



180. Sitzung, Montag, 13. Juni 2022, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates 4**
 - für Markus Späth
 - KR-Nr. 188/2022
- 3. Wahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission 5**
 - für Tobias Weidmann
 - KR-Nr. 155/2022
- 4. Wahl Mitglied Finanzkommission 6**
 - für Romaine Roggenmoser
 - KR-Nr. 156/2022
- 5. Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos
aufklären und die Entstehung der Sammlung historisch
kritisch aufarbeiten..... 6**
 - Dringliches Postulat Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)
 - KR-Nr. 147/2022, Entgegennahme, materielle Behandlung
- 6. Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat..... 27**
 - Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2022
 - KR-Nr. 213b/2019
- 7. Wahl und Genehmigung Wahl Fachhochschulrat..... 29**

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2022

KR-Nr. 214b/2019

8. Ersatzwahl Mitglied der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023..... 30

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. März 2022

Vorlage 5786

9. Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung Zürich..... 31

Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2021 zum Postulat KR-Nr. 188/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Mai 2022

Vorlage 5739

10. Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche..... 37

Antrag des Regierungsrates vom 17. Juni 2020 zum Postulat KR-Nr. 123/2016 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur

Vorlage 5634a

11. Kein Verzicht auf Schulnoten..... 46

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Mai 2022 zur parlamentarischen Initiative Astrid Furrer

KR-Nr. 69a/2020

12. Ausrüstung für digitales Lernen (technische Ausstattung) für alle..... 46

Motion Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. August 2020

KR-Nr. 314/2020, RRB-Nr. 1035/28.10.2020 (Stellungnahme)

13. Missbräuche von Praktika..... 55

Interpellation Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Nicola Siegrist (SP, Adliswil) und Melanie Berner (AL, Zürich) vom 14. September 2020

KR-Nr. 343/2020, RRB-Nr. 1061/4.11.2020

14. Verschiedenes..... 64

Fraktionserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Traktandum 11, KR-Nr. 69a/2020, «Kein Verzicht auf Schulnoten», ist abgesetzt.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gemäss Paragraf 20 litera d nehmen die Fraktionsvorsitzenden von Amtes wegen in der Geschäftsleitung Einsitz. Sibylle Marti hat bei der SP-Fraktion diese Funktion ab dem 1. Juni 2022 übernommen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 79/2022, Strategie Ausreichende Nahrungsmittelproduktion
Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)
- KR-Nr. 81/2022, Verwendung ZKB-Jubiläumsdividende 2020
Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 83/2022, Beitrag vom Kanton Zürich zur Versorgungssicherheit
Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 90/2022, Phosphor- und Stickstoffrückgewinnung aus Klärschlamm
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 106/2022, Alibisanierung der Strasse durchs Neeracherried
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 110/2022, CareleaverInnen – Stand der Umsetzung der KOKES-Empfehlungen

Monika Wicki (SP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Pia Ackermann (SP, Zürich)

- KR-Nr. 128/2022, Pädokriminalität im Netz

Barbara Ann Franzen (FDP, Niederweningen), Angie Romero (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 177. Sitzung vom 23.05.22, 8.15 Uhr
- Protokoll der 178. Sitzung vom 30.05.2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 179. Sitzung vom 30.05.2022, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG)**

Vorlage 5836

Zuweisung neu an die IPZ anstatt KEVU

- **Teilrevision Richtplan, Kap. 4.7.2, Weitere Flugplätze, sowie Erledigung Motion KR-Nr. 177/2015 betreffend Richtplan Kapitel 4.7.2, Eintrag Flugplatz Dübendorf**

Vorlage 5598

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Markus Späth

KR-Nr. 188/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen und zwar anstelle von Markus Späth-Walter. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 5. April 2022: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis XVI, Andelfingen:

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis 16, Andelfingen, wird für

den per Ende Mai 2022 zurücktretenden Markus Späth-Walter – Liste 02 SP, sozialdemokratische Partei – als gewählt erklärt:

Sibylle Jüttner, geboren 1974, Gymnasiallehrerin, Historikerin, wohnhaft in Andelfingen.»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Sibylle Jüttner, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden im Saal erheben sich.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Sibylle Jüttner, Sie leisten das Amtsgelübde, indem sie mir die Worte nachsprechen: Ich gelobe es.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen viel Freude im Amt. Sie können Ihren Platz einnehmen. Danke vielmals. Sie können wieder Platz nehmen. Die Eingänge können geöffnet werden.

3. Wahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission

für Tobias Weidmann

KR-Nr. 155/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Vorgeschlagen wird

Romain Rogenmoser, SVP, Bülach.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird geheime Wahl verlangt? Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 Kantonsratsgesetz, Romain Roggenmoser als Mitglied der GPK als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl Mitglied Finanzkommission

für Romaine Roggenmoser

KR-Nr. 156/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Vorgeschlagen wird

Tobias Weidmann, SVP, Hettlingen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird geheime Wahl verlangt? Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 Kantonsratsgesetz, Tobias Weidmann als Mitglied der FIKO als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufklären und die Entstehung der Sammlung historisch kritisch aufarbeiten

Dringliches Postulat Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)

KR-Nr. 147/2022, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Das Kunsthaus Zürich, das im Besitz der Stadt Zürich ist, betreibt seit den 1980er Jahren Provenienzforschung, das heisst, dass die Herkunft seiner Sammelwerke systematisch untersucht wird. Hier sind Profis am Werk, und man sollte ihnen einmal zutrauen, dass sie ihre Arbeit korrekt machen; Fehler können passieren. Aber die Nicht-Akzeptanz einer Fehlerkultur durch die Links-Parteien ist sehr bedenklich. Es ist anzunehmen, dass ihnen einfach der Name «Bührle» ein Dorn im Auge ist, speziell nach der Wahl von Philipp Hildebrand (*ehemaliger Präsident der Schweizerischen Nationalbank*) als neuem Präsidenten.

Die Bührle-Stiftung tut gut daran, dass sie selbst auch Provenienzforschung betreibt. Dies hat unter anderem Philipp Hildebrand, der neue Präsident, klar gesagt, dass er dies mit Hochdruck weiterführen wird. Wäre ich Inhaber der Bührle-Stiftung, hätte ich schon längst den Stecker gezogen und gesagt: Wer nicht will, hat gehabt. Auch würde ich den Schweizer Banken und Versicherungen in Zürich empfehlen, verlässt diese Stadt Zürich; sie wollen nur euer Geld, aber euch nicht.

Zurück zur Provenienz der untersuchten Werke, die definitiv nicht ganz einfach zu untersuchen ist. Aber wenn man es macht, dann sollte man es wirklich korrekt machen. Speziell an der jetzigen Provenienzforschung ist die Klärung der Herkunft und der Besitzerverhältnisse aller Sammlungswerke zurück bis zu deren Entstehung. Jedoch ist dieser Aufwand enorm hoch und häufig nicht mehr nachvollziehbar. Wer soll das alles bezahlen? In der heutigen Zeit könnte man dies einfacher haben, und zwar alles mit der Blockchain-Technologie. Spannenderweise stehen aber nur im besonderen Fokus Kunstwerke, bei denen in den Jahren 1933 bis 1945 ein Besitzerwechsel erfolgte. Diese Zeit war eine mehr als furchtbare Zeit, die sich definitiv niemand zurückwünscht. Ich hoffe aber, dass wenn der ukrainisch-russische Konflikt zu Ende ist, auch die dabei geraubten Kunstwerke unter Provenienz fallen.

Seit der Nazi-Zeit gibt es zweierlei Begriffe: Raubkunst und Flucht-kunst. Dies zu differenzieren ist mehr als schwierig. Und wenn sich hier im Raum jemand angesprochen fühlt, die absolute Wahrheit gepachtet zu haben, sollte er oder sie den Raum am besten verlassen, denn 99,9 Prozent ist reine Wahrnehmung. Deshalb ist es schwierig, diese zwei Begriffe auseinanderzuhalten. Sobald man mit Vorurteilen an die Sache herangeht – und das ist genau das, was in diesem dringlichen Postulat postuliert wird –, finde ich das verwerflich.

Wir bitten Sie, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Es ist ein politisch populistisch motiviertes Anliegen, das die Stadt Zürich selbst lösen und

auch finanzieren soll und nicht der Kanton. Es gibt doch genügend Linke in der Stadtzürcher Regierung und im Parlament ebenfalls, die es im städtischen Parlament unterstützen sollen, können oder machen würden. Bitte unterstützen Sie dieses Postulat nicht. Danke.

Judith Stofer (AL, Zürich): Lassen Sie mich diese Debatte zum Kunsthaus Zürich und die Bührle-Sammlung, die schon vor einigen Jahren im Kantonsrat hätte stattfinden müssen und nun zum ersten Mal geführt wird, mit einem Zitat einer international renommierten Schweizer Künstlerin beginnen. «Ich kenne viele Menschen, die schon lange denken, dass mit dem Kunsthaus Zürich nicht viel los, dass es konservativ ist. Für diese ist die Sache «Bührle» und der Bau mitten in der Stadt nun noch das Pünktchen auf dem i; diese ungute Mischung stösst den meisten Kulturinteressierten auf.» Es sind die Worte von Miriam Cahn. Nach der desaströsen Pressekonferenz vom 15. Dezember 2021 der Kunsthaus-Direktion, der Kunsthausgesellschaft und der Bührle-Stiftung, bei der die anwesende Männerriege durch Unwahrheiten und Geschichtsblindheit auffiel, nach dieser Pressekonferenz hatte Miriam Cahn genug. Sie kündigte mit einem offenen Brief an, dass sie ihre einzigartigen Bilder wieder zurückkaufen werde, die in den 1980er Jahren durch das Kunsthaus Zürich gekauft worden waren. Damals, das war die Vor-Becker-Ära (*Christoph Becker, Direktor des Kunsthauses*), spielte das Kunsthaus Zürich noch in einer ganz anderen künstlerischen Liga. Damals hatte das Zürcher Kunsthaus noch etwas mit der Zürcher Kunst zu tun.

Heute protzt es mit rund 200 Leihgaben aus der insgesamt 600 Werke umfassenden Kunstsammlung des Schweizer Waffenfabrikanten und Waffenhändlers des nationalsozialistischen Deutschlands, Emil G. Bührle. Stadt, Kanton und die Zürcher Kunstgesellschaft liessen für die Inszenierung der rund 200 Kunstwerke eigens einen protzigen Kunsttempel am Heimplatz erbauen. Der künstlerische Wert der einzelnen Werke der Sammlung «Bührle» ist unbestritten und steht nicht zur Debatte. Es ist, wie ich Miriam Cahn eingangs zitiert habe, diese ungute Mischung aus Geschichtsblindheit, Mangel an historischem Bewusstsein bis hin zur Geschichtsklitterung, intransparenten Strukturen und Verträgen, intransparenten Finanzflüssen und personellen Verflechtungen und Klüngeleien sowie die komplette Abwesenheit eines künstlerischen Kompasses. Es scheint, dass in Zürich Kunst nur einen Wert aus einer vermarktungstechnischen Perspektive hat: Je mehr Touristenbusse nach Zürich gekarrt werden, desto besser. Da schaut man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul.

Die verhängnisvolle Geschichte nahm im Jahr 2005 ihren Lauf, als entschieden wurde, dass neben dem Kunsthaus ein Erweiterungsbau auf dem Gelände der Turnhallen der alten Kantonsschule beim Heimplatz zu stehen kommen soll. Mit David Chipperfield engagierte man einen internationalen Architekten, der das kantonale Grundstück mit seinen alten Kastanienbäumen rücksichtslos bis an den Rand des Grundstücks bebaute. Schon früh war klar, dass dieser Erweiterungsbau ein Teil der umfangreichen Bührle-Sammlung beherbergen sollte.

Seit Oktober 2021 sind nun rund 200 Bilder – es sind hauptsächlich impressionistische Werke – als Leihgabe der Bührle-Stiftung im Kunsthaus Zürich ausgestellt. Die Herkunft der Kunstwerke ist bis heute nicht von einer unabhängigen Kommission lückenlos aufgearbeitet worden. Einzig eine In-House-Forschung durch die Besitzerin der Kunstwerke, der Bührle-Stiftung, ist bekannt. Bis heute weiss man nicht, wie viele der ausgestellten Bilder der Bührle-Sammlung den ehemaligen Besitzerinnen und Besitzern durch Krieg und Verfolgung durch das nationalsozialistische Deutschland geraubt, wie viele Kunstwerke auf der Flucht vor den Nazis in grösster Not verkauft werden mussten. Es stellt sich die Frage: Wie viele der ausgestellten Kunstwerke sind also als NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke gemäss der Definition der Theresienstädter Erklärung – die Schweiz hat diese unterzeichnet – einzustufen?

Mit dem systematischen Kunstraub durch das nationalsozialistische Deutschland und der systematischen Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung wurden während und nach dem Krieg enorm viele Kunstwerke auf den unkontrollierten internationalen Kunstmarkt geschwemmt. Der Rüstungsindustrielle und Nazisympathisant Emil G. Bührle baute seine Kunstsammlung ab 1936 bis Mitte der 1950er Jahre auf. Gemäss Erich Keller, Historiker und Autor des lesenswerten Buches «Das kontaminierte Museum» (Zürich 2021) kaufte E.G. Bührle zwischen 1939 und 1945 – also noch während des Krieges – rund 100, zwischen 1946 bis zu seinem Tod 1956 fast 500 Kunstwerke.

Was damals verpasst wurde, kann immer noch nachgeholt werden. Die Zürcher Kunstgesellschaft, die Betreiberin des Kunsthauses, muss handeln. Sie soll Geld für die Forschung zur Verfügung stellen. Der Zürcher Gemeinderat hat bereits 500'000 Franken für eine externe unabhängige historische Erforschung des Kontextes sowie Weiterführung der Provenienzforschung der Bührle-Sammlung beschlossen. Es ist nun am Kanton Zürich, sich zusammen mit der Stadt Zürich seiner historischen Verantwortung zu stellen. Der Kanton Zürich ist mit zwei Vertreterinnen im Vorstand der Kunsthausgesellschaft vertreten. Sie sollen

sich dafür einsetzen, dass die rund 200 Kunstwerke der Bührle-Stiftung, die im Kunsthaus Zürich ausgestellt sind, durch ein unabhängiges, internationales und breit abgestütztes Team von Forschenden lückenlos und umfassend aufgearbeitet werden. Dabei ist auch das historische, wirtschaftliche und persönliche Umfeld der Vorbesitzerinnen und Vorbesitzern und deren Kontextualisierung mit der NS-Zeit zu recherchieren, was bisher noch nicht geschehen ist.

Nur dank grossen öffentlichen Drucks sind erste Schritte gemacht worden: Die Vereinbarung zwischen Zürcher Kunstgesellschaft, der Betreiberin des Kunsthauses und der Bührle-Stiftung sowie der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft sind integral veröffentlicht worden. Transparenz herstellen ist ein wichtiger Teil bei der Aufarbeitung der Vergangenheit, genügt aber nicht. Wir müssen uns fundiert mit der Geschichte, auch mit seinen Schattenseiten, auseinandersetzen. Die Schweiz und der Kanton Zürich waren keine heilen Inseln während des Krieges; wir waren ebenso Teil dieser dunklen Ära der europäischen Geschichte. Die Provenienzforschung ist Voraussetzung dafür, um die Geschichte aufzuarbeiten. Die Schweiz anerkennt die Theresienstädter Erklärung von 2007 und die Richtlinien der Washingtoner Konferenz von 1998. Dies sind Grundlagen dafür, um faire und gerechte Lösungen zu ermöglichen.

Bitte unterstützen Sie das dringliche Postulat und leisten Sie damit einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte und zur Herstellung von Gerechtigkeit für die Opfer des NS-Regimes. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Emil G. Bührle war ein Waffenhändler, der mit Geschäften mit den Nazis reich wurde. Mit den Gewinnen aus diesen Waffengeschäften kaufte er zahlreiche Kunstwerke, unter anderem in jener Zeit, in der viele insbesondere jüdische Sammlerinnen und Sammler gezwungen waren beziehungsweise gezwungen wurden, Kunstwerke zu verkaufen. Dieser Kontext bedeutet nicht, dass man die Bilder der Bührle-Sammlung nicht zeigen soll oder bei allen Gemälden davon ausgehen muss, dass es sich um Raub- oder Fluchtkunst handelt. Die Öffentlichkeit hat aber ein Recht darauf, auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und so transparent und offen wie nur irgend möglich über die Entstehung der Sammlung und die Herkunft sämtlicher Bilder unterrichtet zu werden.

Ein Grund dafür, dass es dieses dringliche Postulat braucht, ist die erstaunlich lernresistente Haltung, die die Bührle-Stiftung, die Kunsthausgesellschaft und die Kunsthausdirektion im Rahmen der Debatte

um die Bührle-Sammlung gezeigt haben. Man hat nicht den Eindruck, dass sie verstehen würden, wieso eine vollständige Transparenz und eine offene Kommunikation, die die Dinge beim Namen nennt und nicht hinter Euphemismen zu verstecken versucht, wichtig sind. Es war nicht zuletzt diese unverständliche Haltung gepaart mit einer eklatanten Insensibilität, die das öffentliche Vertrauen in diese Institutionen erschüttert hat.

Auf verschiedenen Ebenen ist inzwischen Bewegung in die Sache gekommen. Auf Bundesebene hat die Bührle-Debatte dazu geführt, dass eine unabhängige Kommission eingesetzt wird, die sich mit Fällen von NS-Raubkunst befassen soll. Das ist ein wichtiger Schritt. Nicht deshalb, weil zu erwarten wäre, dass es hunderte von Restitutionsfällen pro Jahr geben wird, sondern deshalb, weil jeder Fall, den es gibt, unabhängig, unvoreingenommen und transparent geprüft werden muss. Die Schweiz war und ist Teil der europäischen Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Dieses historische Erbe bedingt, sich auch unangenehmen Fragen wie derjenigen nach Raub- und Fluchtgut in aller Offenheit zu stellen.

Auch der Gemeinderat der Stadt Zürich hat inzwischen gehandelt und 500'000 Franken für die Weiterführung der historischen Forschung und die Weiterführung der Provenienzforschung gesprochen. Doch nicht nur die Stadt Zürich, auch der Kanton ist hier in der Pflicht. Es ist zwar richtig, dass es die Stadt war, die die Verträge zur Leihgabe der Sammlung «Bührle» ausgehandelt und unterzeichnet hat. Aber der Kanton ist auch in der Kunsthausgesellschaft vertreten und damit auf dieser Ebene in der Mitverantwortung.

Die anhaltende internationale mediale Debatte zeigt, dass die Öffentlichkeit umfassend über die Provenienz sämtlicher Bilder aufgeklärt werden will. Aufgrund des Vertrauensverlustes in die Bührle-Stiftung und die Kunsthausgesellschaft müssen diesbezüglich auch die Stadt und der Kanton Zürich aktiv werden. Die Stadt hat bereits einen ersten Schritt gemacht, der Kanton muss nun nachziehen. Es braucht dieses dringliche Postulat, um den Druck auf die Kunsthausgesellschaft hochzuhalten, damit die berechtigten Forderungen nach Transparenz und lückenloser historischer Aufarbeitung der Sammlung nun nicht wieder unter den Teppich gekehrt werden.

Bitte überweisen Sie das dringliche Postulat an den Regierungsrat und lassen Sie den Versprechen nach historischer Aufarbeitung Taten folgen.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Grundsätzlich unterstützen wir von der GLP dieses Anliegen; wir haben jedoch auch ein paar kritische Stimmen. Das dringliche Postulat sei zu reaktiv und es werden keine Lehren gezogen. Nun, die Stadt hat den Lead und auch die Hauptverantwortung und macht schon vieles. So scheint es auf jeden Fall, wenn man die Antwort des Regierungsrates liest. Wenn man aber den Baukredit, der spezifisch für den Erweiterungsbau und für diese Bührle-Sammlung erstellt wurde, mit den jährlichen Betriebsbeiträgen vergleicht, dann muss man sich fragen: Wer hat hier mehr Verantwortung, um klare Strukturen aufzuweisen, vor allem Kontrollstrukturen?

Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort auf eine Anfrage (KR-Nr. 373/2021) Fehler zu. Nun, wenn Fehler gemacht werden, dann gehört bei einer Fehlerkultur etwas dazu: Fehler beheben. Ja, und dies ist kostspielig; fehlende Kontrollen müssen behoben werden.

Dieses Postulat hat bei uns zu ein bisschen viel Diskussion geführt. Deshalb hat die GLP Stimmfreigabe beschlossen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): So, nun ist die Bührle-Stiftung auch im Kantonsrat angekommen. Die Postulantinnen rennen mit ihrem Anliegen offene Türen ein. Aber die Türen sind schon so weit offen, dass es dieses Postulat unserer Meinung nach nicht mehr braucht.

Es ist mittlerweile bekannt, dass der Vorstand der Kunstgesellschaft unter der neuen Leitung von Philipp M. Hildebrand eine unabhängige Kommission mit der Überprüfung der Provenienzforschung einsetzen möchte. Der Auftrag, die Zusammensetzung und der Vorsitz dieser Kommission werden gemeinsam mit Stadt und Kanton Zürich definiert. Warten wir jetzt die weiteren Schritte ab. Im veröffentlichten Leihvertrag der Zürcher Kunstgesellschaft mit der Bührle-Stiftung ist ausserdem verankert, dass die bisherige Provenienzforschung zur Sammlung einer unabhängigen Evaluation unterzogen werden soll. Wichtig ist auch, dass im Zusammenhang mit der Provenienzforschung der Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut» angewendet wird. Der Leihvertrag bekennt sich dazu; das ist sehr wichtig. Die FDP will ebenfalls eine lückenlose Aufklärung der Herkunft der Bilder und eine historisch kritische Aufarbeitung der Entstehung der Sammlung. Aber wenn dies bereits aufgegleist ist, muss man es nicht noch politisch fordern. Politischer Druck ist wichtig, aber dieses dringliche Postulat ist nicht der richtige Weg.

Die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch und Regierungsrätin Jacqueline Fehr haben sich für eine externe Prüfung ausgesprochen; das ist bekannt. Der politische Willen in Stadt und Kanton Zürich sind ganz

klar. In der NZZ vom 1. Juni war zu lesen, dass Stadt, Kanton und die Kunstgesellschaft daran sind festzulegen, wie die Evaluation ablaufen soll. Das ist wichtig, und wir sollten dem eine Chance geben. Wir brauchen momentan keine weiteren Berichte, sondern Taten. Alle wissen, was sie machen müssen, was sie seit 50 Jahren hätten machen müssen und insbesondere in den letzten zehn Jahren versäumt haben. Es ist bereits zu viel Zeit vergangen. Also nochmals: Was öffentlich bekannt ist, unterstützen wir voll und ganz. Aber jetzt müssen auf diese Ankündigungen Taten, konkrete Ergebnisse folgen. Wir bleiben dran.

Als Parlament müssen wir auch ein kritisches Auge dann auf die Ergebnisse haben. Dafür ist das dringliche Postulat nicht der richtige Weg. Wenn die Ergebnisse dann nicht befriedigend sind, dann ist allenfalls wieder Zeit für politische Forderungen und Vorstösse. Wir müssen kritisch sein und kritisch bleiben; Raubkunst und Fluchtgut muss gleichbehandelt werden unter dem Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut».

Das Thema und die Brisanz sind auf allen politischen Ebenen angekommen, auch in Bern. Wir haben es gehört: Dort gibt es die Motion von Jon Pult (*Nationalrat*). Es soll eine unabhängige eidgenössische Kommission geben und kein Unterschied mehr zwischen Raubkunst und Fluchtgut geben. Dies ist auch in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Washingtoner Konferenz. Hier kann und muss der Kanton Zürich seine Stimme und sein Gewicht einbringen; die Motion Pult ist richtig und wichtig.

Es wurde zu lange zu wenig unternommen. Aber nun ist allen klar, was wir machen müssen. Die Akteure sind willens, die Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten. Auch die Rolle der Politik ist wichtig; sie hat vieles falsch gemacht. Ich empfehle allen die Lektüre des Buches «Das kontaminierte Museum». Dort ist vieles auch über die politischen Hintergründe zu lesen. Deshalb stört es mich persönlich vor allem, dass heute alle auf der moralisch richtigen Seite stehen wollen.

Kurzum: Man kann das Postulat getrost ablehnen, da bereits erfüllt. Wir wollen nicht für die Tribüne politisieren. Und noch weniger wollen wir, dass unsere Regierung durch das Schreiben von Berichten von der Umsetzung von bereits Bekanntem abgelenkt wird. Nochmals, um es klarzustellen: Die FDP will die Umsetzung der von Kanton und der Stadt angekündigten Schritte. Wir wollen klare Ergebnisse. In diesem Sinne ist unser Nein zum Postulat ein klares Ja zur lückenlosen Aufklärung der Herkunft der Bilder und zum bisherigen politisch eingeschlagenen Weg. Aber das Postulat müssen wir nicht unterstützen. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Manche von Ihnen haben wohl den neuen Erweiterungsbau des Kunsthauses schon einmal besucht. Und vielleicht ging es Ihnen da wie mir: Sie waren beeindruckt von der grosszügigen Architektur, von der hellen Atmosphäre, vor allem natürlich von der Pracht der ausgestellten Bilder. Und doch macht sich beim Betrachten der Meister-Kunstwerke auch ein mulmiges Gefühl breit: Wie ist diese Bührle-Sammlung vor dem Hintergrund einer dunklen Zeit in Europa nun genau entstanden? Wie liefen die Finanzströme? Und vor allem: Haben Menschen auf der Flucht vor dem NS-Regime faire Entschädigungen für ihre Kunstwerke erhalten?

Es geht mir nicht darum, moralische Urteile über Menschen früherer Zeiten zu fällen, die auch als Unternehmer und Kunstsammler einen Weg in der damaligen Zeit zu finden versuchten. Natürlich sehen wir alle heute wohl einige Dinge der damaligen Zeit sehr kritisch. Andererseits wissen wir nicht, wie unsere Nachfahren in 50 Jahren unser heutiges Tun beurteilen werden – sicher auch nicht durchwegs positiv, auch wenn wir uns auch in diesem Rat nach bestem Wissen und Gewissen um einen guten Weg für unsere Gesellschaft bemühen. Wie gesagt: Wir wollen keine moralischen Urteile, aber wir wollen eine transparente externe Untersuchung über diese wichtige Sammlung in unserem Kunsthaus, damit wir daraus die richtigen Folgerungen und Lehren ziehen können und ganz nebenbei den Erweiterungsbau des Kunsthauses ohne schlechtes Gefühl besuchen können.

Die EVP unterstützt daher dieses dringliche Postulat und wünscht, dass der Kanton Zürich zusammen mit der Stadt Zürich eine externe Untersuchung durch Fachleute in Auftrag gibt.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Emil Bührle kaufte von den 1930er bis in die 1950er Jahre eine umfangreiche Kunstsammlung zusammen. Die nötigen Mittel dazu hatte er durch seine Waffengeschäfte, insbesondere auch mit Nazideutschland. Die Gelegenheiten zum Kauf ergaben sich unter anderem dadurch, dass viele verfolgte Menschen gezwungen waren, ihre Kunstsammlungen zu veräussern. Manchmal wurden ihnen die Kunstwerke direkt weggenommen; dann handelt es sich um Raubkunst im engeren Sinn. Aber viele mussten ihre Kunst verkaufen, um die Flucht und anschliessend ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Dafür hat sich der Begriff «Fluchtkunst» oder eben «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut» etabliert.

Es ist natürlich nicht immer eindeutig feststellbar, wann ein Verkauf unter Zwang erfolgte; es gibt hier kein Schwarz-weiss, und man kann die involvierten Personen auch nicht sauber in Gut und Böse einteilen.

Das kann aber kein Freipass sein, dass wir einfach wegschauen und uns gar nicht erst diese Aufgabe stellen. Wir müssen trotzdem genau hinschauen. Darum geht es in diesem Postulat.

Die im Kunsthaus ausgestellten Werke der Bührle-Sammlung sollen genau angeschaut werden; es muss Transparenz hergestellt werden, unter welchen Umständen diese Werke veräussert wurden und wie sie in die Sammlung kamen. Die Resultate müssen dann angemessen kommuniziert werden.

Manche von Ihnen – ich schaue vor allem auf diese Ratsseite (*gemeint ist die rechte Ratsseite*) – mögen sich fragen, ob man denn nicht einfach mal die Vergangenheit ruhen lassen kann und schöne Bilder geniessen? Das können Sie gerne tun. Schauen Sie sich so viele Monets (*Claude Monet, französischer Maler*) und Cézannes (*Paul Cézannes, französischer Maler*) an, wie Sie lustig sind. Sie müssen dabei nicht jedes Mal an den zweiten Weltkrieg denken. Im Kunsthaus hängen aber nicht einfach einzelne Bilder, sondern da wird auch eine Geschichte drumherum erzählt; das muss auch so sein. Das Kunsthaus hat auch einen Bildungsauftrag und muss die Exponate in einen Kontext setzen. Im Moment wird dieser Kontext, diese Erzählung rund um die Bührle-Sammlung stark vom Leihvertrag diktiert, der nach langem Ringen doch noch veröffentlicht wurde.

Im Kunsthaus-Neubau wurde mit grosszügiger Unterstützung der öffentlichen Hand ein regelrechter Bührle-Tempel errichtet. Das fängt damit an, dass man nur von der «Bührle-Sammlung» spricht; die Säle heissen «Bührle-Säle», an jedem einzelnen Bild hängt eine kleine Kette mit «Sammlung E.G. Bührle» – ich war auch da. Die Erzählung der begleitenden Dokumentation ist ganz im Sinne der Erben darauf ausgerichtet, Emil Bührle als tüchtigen Industriellen mit Kunstverstand darzustellen, dem wir diese wundervolle Sammlung zu verdanken haben. Dass er auch ein paar Waffen verkauft hat, ist ein kleiner Makel, über den man gerne hinwegsieht, wenn das Kunsthaus Zürich dafür in der Liga der grossen Kunstmuseen mitspielen kann.

Das präsentierte Narrativ, das ist eindeutig geprägt von den Bedürfnissen der Bührle-Stiftung und auch denen des Kunsthauses. Das beruht auf Forschung, tatsächlich. Da muss ich Rochus Burtscher recht geben. Das ist durchaus auch seriöse Forschung. Aber die wurde von der Bührle-Stiftung veranlasst oder selbst sogar durchgeführt. Wir alle wissen, dass es immer darauf ankommt, welche Fragen man stellt. Sie können keine Antworten auf Fragen finden, die nie gestellt wurden. Beim Museumsbesuch bekommt man den Eindruck, dass in der Vergangenheit vielleicht nicht alles optimal lief, aber dass nun alles geklärt sei,

dass nun alles in Ordnung ist. Das stimmt aber einfach nicht. Es gibt viele ungeklärte Fragen. Es ist unsere Aufgabe in der Politik, diese Fragen zu stellen, auch wenn sie unbequem sind. Es sollen eben auch Geschichten erzählt werden, in denen es nicht primär um den guten Ruf der Bührle-Sammlung oder des Kunsthauses geht.

Daher verlangen wir mit diesem Postulat, dass weiterhin zu diesen Exponaten geforscht wird. Für den Kunsthaus-Neubau wurden 30 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds gesprochen, das Bauland wurde unentgeltlich zur Verfügung gestellt und im Vorstand der Kunstgesellschaft sitzen zwei Vertreterinnen des Kantons. Der Kanton ist also durchaus betroffen, auch wenn das Kunsthaus ansonsten unter städtischer Obhut steht.

Sonja Rueff-Frenkel meinte, wie rennen hier offene Türen ein. Ich traue dem nicht. Du hast selbst gesagt, seit 50 Jahren hätte man diese Arbeit leisten müssen. Wenn jetzt nach recht grossem öffentlichem Druck zahlreicher Medienberichte gesagt wird, ja, wir wollen das schon tun – dann ist mein Vertrauen überhaupt nicht da. Ich finde es ein wenig bedenklich, dass die FDP hier mit Formalien argumentiert; hier muss der politische Druck klar aufrechterhalten werden.

Unterstützen Sie daher dieses Postulat. Die Regierung ist bereit, es entgegenzunehmen. Das Postulat ist ausserdem dringlich, weil auch die Stadt Zürich vorwärtsmacht – es wurde erwähnt. Sie hat 500'000 Franken für weitergehende Forschung gesprochen. Damit eine sinnvolle Abstimmung mit dem Kanton möglich ist, sollte auch der Kanton rasch handeln und diese Transparenz einfordern und herstellen.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Auch wir sind der Meinung, dass die Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung möglichst aufgeklärt werden muss. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass dies nicht bei jedem Bild lückenlos möglich sein wird. Des Weiteren muss der historische Hintergrund aufgearbeitet werden, um dies auch der Nachwelt weitervermitteln zu können. Dass dies von einer unabhängigen Stelle und nicht von der Bührle-Stiftung ausgehen muss, versteht sich von selbst. Eigentlich wäre dies ja die Aufgabe der Zürcher Kunstgesellschaft; sie macht ja auch Provenienzforschung. Aber nach den Negativschlagzeilen ist es sicher sinnvoll und glaubwürdiger, wenn dies eine weitere unabhängige Stelle untersucht. Den Lead dafür hat jetzt richtigerweise die Stadt Zürich übernommen, da sie auch die Hauptgeldgeberin des Kunsthauses ist. Es wurden vom Gemeinderat für diesen Zweck 500'000 Franken beschlossen. Der Kanton muss jetzt sicher nicht auch

noch zusätzlich die Geschichte der Bilder der Bührle-Stiftung aufarbeiten lassen. Falls nach Auswertung dieser Nachforschungen noch Fragen offen wären, könnte der Kanton Zürich immer noch weitere Massnahmen veranlassen. Sehr wichtig neben der gesamten historischen Aufarbeitung ist aber auch, dass die Thematik des Raubguts der Öffentlichkeit im Museum anschaulich präsentiert und erklärt wird. Die Mitte unterstützt das dringliche Postulat nicht.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Debatte um die historische und moralische Dimension der Sammlung «Emil G. Bührle» wurde schon lange eröffnet. Ein nächster Schritt soll also die unabhängige Provenienzforschung sein. Dieser Vorstoss betrifft die Forderung, die Provenienz der rund 200 Kunstwerke, die im Kunsthaus als Leihgabe ausgestellt sind, durch ein unabhängiges, international und breit abgestütztes Team von Forschenden aufarbeiten zu lassen. Es wird unterstellt, dass die Herkunft der Kunstwerke bis heute nicht lückenlos aufgearbeitet ist. Diese Aufgabe ist praktisch nicht erfüllbar, da eine lückenlose Aufarbeitung schon aufgrund fehlender oder lückenhafter Dokumentationen schon vor dem Wüten des NS-Regimes in Europa erschwerend und wegen zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen auch nicht mehr rekonstruierbar ist. Der SVP-Fraktion geht es nicht darum, Emil G. Bührle weisszuwaschen oder die Provenienzforschung zu verhindern oder zu kritisieren; nein, ganz im Gegenteil. Dieser Vorstoss ist angesichts der bereits angestossenen Abklärung des Gemeinderats der Stadt Zürich einfach nur heuchlerisch.

Wie komme ich zur Aussage «schon lange eröffnet»? Nun, im Gemeinderat der Stadt Zürich wurde schon am 31. März 2010 ein Postulat von SP und AL eingereicht, GR-Nr. 146/2010. Dieses forderte im Sinne einer ehrlichen und auch selbstkritischen Vergangenheitsaufbereitung, dass die Sammlung «Bührle» durch einen dokumentarischen Ausstellungsteil ergänzt werden soll, der diese Zusammenhänge aufzeigt. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Im zweiten Stock des Chipperfield-Neubaus (*David Chipperfield, britischer Architekt*) befindet sich die Dokumentation von Emil G. Bührle zur Sammlung. Die Digitalisierung der Stiftung «Bührle» wurde in der ersten Jahreshälfte 2014 umgesetzt. Es existieren jetzt digitale Daten von Dokumenten zu sämtlichen 632 Kunstwerken, die Emil G. Bührle zwischen 1936 und 1956 erworben hat. Digitalisiert wurde ferner die im Zusammenhang mit der Kunstsammlung «Bührle» entstandene allgemeine Korrespondenz von 1936 bis 1956 sowie die Dossiers zu

Raubkunst-Bilder und die damit verbundenen Prozesse der Jahre 1948 bis 1951.

Für die SVP ist zentral, dass eine zeitgemässe und gut verständliche Kontextualisierung der Sammlung und der Person Emil G. Bührle bereits vorhanden ist. Sie verweist insbesondere auf die Erkenntnis des Forschungsberichts «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus – Die Entstehung der Sammlung im historischen Kontext» von Professor Matthieu Leimgruber, Universität Zürich, Jahr 2020, der im Auftrag von Stadt und Kanton Zürich erarbeitet wurde als Lektüre für die Postulanten.

Da es in Zürich keine kriegsbedingten Verluste von Dokumenten gab, liegen im Archiv des Kunsthauses zudem die für die Erwerbungen relevanten Akten vor. Genau wie die Werke selbst, stehen sie auf Anfrage Forschenden offen. Dieser direkte Zugang zu den Akten wird nur dann im Einzelfall begrenzt, wenn Persönlichkeitsrechte lebender Personen oder ihrer direkten Nachkommen tangiert wären.

«Ziel der Provenienzforschung ist die Klärung und die Publikation der Herkunft der Besitzverhältnisse aller Sammlungswerke zurück bis zu deren Entstehung.» So steht es auf der Webseite des Kunsthauses geschrieben. Sie sehen also, der Kantonsrat hat mit seinem Entscheid zur Vorlage 4761a an der 31. Sitzung vom 12. Dezember 2011 mit 154 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei zehn Enthaltungen massgeblich zum heutigen Standort beigetragen. Es ist aber nicht am Kanton, bereits laufende Forschungen neu anzustossen oder zu begleiten. Lehnen Sie die Überweisung des dringlichen Postulats KR-Nr. 147/2022 ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte es nicht unterlassen, den wilden Ritt der SP, der Grünen und der Alternativen Liste, diese Polemik klarzustellen. Es geht mir dabei um das Unternehmen Oerlikon einerseits, und andererseits um die Privatperson Bührle.

Sie sagen hier salopp, die Waffenlieferungen seien gezielt nach Nazi-deutschland gelangt aufgrund der Produktion einen Kilometer von hier entfernt. Das ist wahr. Aber – und jetzt komme ich zur klaren Ausgangslage dieses Konzerns, welcher heute noch Defensivwaffen produziert für Länder, die Sie unterstützen; eure Kriegslüsterheit ist eine andere Diskussion. Aber – und jetzt komme ich zum springenden Punkt – die Oerlikon belieferte während Jahrzehnten die Alliierten. Im Pazifik konnten die Amerikaner die japanischen Flugzeuge aktiv und wirksam damit bekämpfen. Es war der Bundesrat, es war ein Behördenentscheid, dies zu unterbinden und Nazideutschland zu beliefern. Nehmen Sie ihre Aussagen zurück. Es war die Politik, die das entschieden hat, nicht die

Privatperson Bührle und nicht das Unternehmen Oerlikon. Die SP-Sprecherin kann froh sein, dass sie Immunität hier im Parlament genießt mit ihrer üblen Anschuldigung, dass dieser Herr Bührle ein Nazi-Verehrer war. Das trifft nicht zu.

Die Aufarbeitung dieser Kunstsammlung, das ist wichtig und richtig; die wird bereits betrieben. Das ist eine städtische Angelegenheit und nicht eine kantonale. Dazu haben sich unsere Vorredner geäußert. Aber die wilde Polemik durch Leute, die überhaupt keinen Sachverstand von solchen Fragen haben, nehmen Sie das zurück. Besten Dank.

Judith Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Claudio Schmid korrigieren: Bührle war ein Nazi-Sympathisant. Das hat die Geschichtsforschung klar hervorgebracht. Also daran gibt es nichts zu rütteln; es ist eine Tatsache.

Ich möchte hier betonen, dass bis heute noch keine unabhängige Provenienzforschung der Bührle-Sammlung stattgefunden hat. Es gab einzig eine Provenienzforschung durch die Bührle-Stiftung, und zwar hat die Besitzerin der Bilder diese gemacht. Aber eine unabhängige Forschung hat es bis heute nicht gegeben. Das ist zwingend nötig.

Das Archiv der Bührle-Stiftung ist erst seit Dezember zugänglich. Vorher nicht, sogar der Bergier-Kommission (*Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg unter dem Vorsitz des Wirtschaftshistorikers Jean-François Bergier*) wurde beschieden, dass dieses Archiv überhaupt nicht mehr existiert. Die Bergier-Kommission konnte vor 20 Jahren keine richtige Forschung machen, weil sich die Familie Bührle weigerte, Einblick in das Archiv zu geben, beziehungsweise sie haben behauptet, es existiere nicht mehr.

Was es jetzt braucht, ist nicht nur die Stadt Zürich und die Kunsthaus-Gesellschaft, die jetzt aktiv werden müssen, sondern auch den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist in dieser Geschichte auch involviert. Es braucht eine Koordination der verschiedenen Akteure, damit es auch wirklich eine richtige Forschung geben kann. Also, es sind verschiedene Akteure, die jetzt gefragt sind. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Von 2008 bis 2010 war ich in der gemeinderätlichen Kommission für Sport beim Präsidentsdepartement. Damals fanden die Diskussionen über diesen Neubau beim Kunsthaus statt. Damals war Christoph Becker der Geschäftsführer, ein Deutscher; das hat man ziemlich stark an seiner Aussprache bemerkt. Er hat sich immer sehr stark dagegen gewehrt, dass man den Emil G. Bührle in eine falsche Ecke stellt, dass man da nicht zu viel Aufhebens darum machen

solle. Das hat die Sozialdemokraten damals in der Kommission etwas genervt. Aber man konnte nicht so wahnsinnig viel dagegen machen, weil viele von uns den Neubau wollten, und der Chipperfield war ein grosser Name; das war wichtig. Aber in diesem Zusammenhang wurde dann auch diskutiert, dass eben dieser Emil G. Bührle Mitglied des Freikorps im Ersten Weltkrieg war. Die waren unter anderem auch für die Tötung von Rosa Luxemburg (*deutsche Revolutionärin*) verantwortlich. Diese Tatsache geht Linken nicht einfach runter. Das gehört auch in diesen Kontext. Wir haben uns dann stark dafür eingesetzt, dass die Bilder in diesen Kontext gestellt werden müssen. Ich war leider noch nicht im Chipperfield-Neubau. Ich werde aber diese Woche dorthin gehen und schauen, ob das genügend umgesetzt wurde.

Was dieses Postulat angeht: Wir werden es überweisen. Glücklicherweise hat der Bund jetzt auch die Verantwortung übernommen und will da noch ein bisschen nachbessern. Aber lieber Claudio Schmid, wenn du sagst, der Bührle sei kein Nazi gewesen, er sei ein anständiger Bürger gewesen, dann empfehle ich dir einmal, beim Infosperber (*Online-Medium*) reinzuschauen. Da gibt es verschiedene Artikel, die relativ gut dokumentieren, was er gemacht hat, was da gelaufen ist und wie er zu dieser Waffenfabrik gekommen ist. Da ist nicht einfach alles ohne nichts gegangen. Ich empfehle Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wichtige Begriffe im Kontext der Provenienzforschung müssen möglichst klar abgegrenzt werden, um eine sachlich fundierte und differenzierte Diskussion, wie Sie heute Morgen hier stattfindet, zu ermöglichen. Begriffe wie «Raubkunst», «Entartete Kunst», «Zwangsverkäufe» und «Fluchtgut» sollten also möglichst exakt eingesetzt werden. Raubkunst ist Gegenstand der Washingtoner Erklärung von 1998, Zwangsverkäufe werden analog wie Raubkunst behandelt. Bei Fluchtkunst oder Fluchtgut im Sinn der Washingtoner Erklärung ist die Frage entscheidend, ob ein Transfer oder Handwechsel zwischen 1933 und 1944 in seiner Wirkung konfiskatorisch war. Entartete Kunst wird nicht von der Washingtoner Erklärung erfasst, da es sich dabei um die Entfernung von unliebsamer Kunst aus staatlichem Besitz handelte und das entsprechende Gesetz nach dem Krieg von den Alliierten nicht aufgehoben wurde.

Wie komme ich zur Aussage, dieses Postulat sei nur heuchlerisch? Nun, da in den 90er Jahren des vergangenen Jahrtausends die Schweizer Geschichte während des zweiten Weltkriegs neu erfunden – entschuldigen Sie den Versprecher – neu erforscht wurde, war auch das Bundesamt

für Kultur, BAK, gefordert. Thomas Buomberger, Historiker und Journalist, wurde beauftragt, eine Studie nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen, die sich in leicht lesbarer Form auch an ein Nicht-Fachpublikum, wie zum Beispiel die meisten Mitglieder dieses Rates, wendet. Entstanden ist ein ganzes Buch mit rund 500 Seiten mit dem Titel «Raubkunst – Kunstraub», erhältlich im Orell Füssli Verlag, ISBN-Nr. 3-280-02807-8; so viel fürs interessierte Publikum. Sie können es nachlesen.

Hier noch ein kleiner Einschub zur Motion Pult im Nationalrat: Nicht weniger als 18 parlamentarische Vorstösse zum Thema NS-Raubkunst wurden seit 2010 beim Bund eingereicht; unzählige in der Stadt Zürich, einige im Kantonsrat. Es ist heuchlerisch zu behaupten, es werde zu wenig in dieser Sache getan. Es ist heuchlerisch, nach Eröffnung des Chipperfield-Neubaus immer neue politische Diskussionen zu beginnen mit dem Hinweis, dass sich der Zürcher Steuerzahlende massgeblich am Bau und Betrieb beteiligt hätte und für sie noch zu wenig Transparenz geschaffen wurde. Es ist deplatziert, wenn Grüne und AL erfolglos versuchen, ein Flugabwehrgeschütz vor dem Neubau zu platzieren – siehe Gemeinderat der Stadt Zürich – oder erst letztens erfolglos forderten die Übereignung der Leihgabe der Bührle-Stiftung als Schenkung an die Stadt Zürich. Tolle Sache! Enteignen Sie doch die Leute. Sie machen genau das Gleiche wie das NS-Regime.

Die Vertragsparteien, die Zürcher Kunstgesellschaft, die Stiftung Sammlung Emil G. Bührle und die Stifterfamilie haben einen festen Vertrag mit der Dauer bis 31. Dezember 2034 vereinbart, die sich danach automatisch – falls nicht gekündigt – verlängert mit dem Zweck, die Sammlung der ganzen Stadt Zürich als Ganzes zu erhalten und der Öffentlichkeit auch zugänglich zu machen. Kunst kann ihr volles Potenzial bekanntlich erst in der Kommunikation entwickeln, dann, wenn sich die Menschen mit ihr aktiv auseinandersetzen, so wie wir es heute Morgen tun und so wie es sich am heutigen Standort, im Chipperfield-Neubau des Kunsthauses, sehr hervorragend dazu eignet

Ja, Sie können das jetzt überweisen. Sie machen aber nichts Gutes. Und ich möchte Sie daran erinnern, Ihre Parteien fordern Waffenlieferungen an die Ukraine; Ihre Parteien sind die, die jetzt möglichst schnell dort Unterstützung bringen wollen. Es ist natürlich falsch, wenn man das macht. Also, ich bitte Sie schon, überweisen Sie dieses dringliche Postulat nicht. Wir hätten andere Punkte in der Geschichte der Stadt Zürich, die wir auch aufarbeiten könnten. Sie benützen ja auch einen Schindler-Lift. Ist es nicht so? Haben Sie sich darüber auch schon Gedanken gemacht? Überweisen Sie das Postulat nicht.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch etwas zu Claudio Schmid sagen, weil er mich persönlich angesprochen und mich nicht richtig verstanden hat und weil mir dieser Geschichtsrevisionismus – nicht nur von Claudio Schmid –, ehrlich gesagt, auf die Nerven geht.

Ich habe gesagt, Emil G. Bührle war ein Waffenhändler, der mit Geschäften mit den Nazis reich wurde. Ich zitiere jetzt aus einem Artikel des historischen Lexikons der Schweiz. Da steht: «Der durch Waffenexporte» – also gemeint ist logischerweise Emil G. Bührle – «von Juni 1940 bis September 1944 ausschliesslich an die deutsche Wehrmacht und an deren verbündeten Armeen ausgelöste Firmenaufschwung liess Bührles Vermögen 1936 bis 1944 von 0,14 Millionen auf 127 Millionen Franken anwachsen.» So viel zum Thema. Es tut hier eigentlich nichts zur Sache, weil wir jetzt über dieses dringliche Postulat sprechen. Aber Geschichtsrevisionismus ist abzulehnen, in aller Form und in aller Deutlichkeit. Wir wissen das eigentlich schon seit 50 Jahren, spätestens aber seit der Bergier-Kommission.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Zu den Aussagen von Sibylle Marti sage ich nichts mehr; das muss man nicht kommentieren. Zu den Kommentaren von Judith Stofer möchte ich doch festhalten, dieses grosse Misstrauen, dieses ist heuchlerisch. Gehst du wirklich davon aus, dass nur ihr wisst, dass nur ihr die richtigen Leute in diese Kommission dann hineintut? Oder wollt wirklich nur ihr Einsitz haben? Dann seid doch ehrlich.

Die Kunst im neuen Kunsthaus ist gut dargestellt, zeigt die Kontexte, auch die Kontraste. Gebt doch der Zürcher Kunstgesellschaft jetzt die Chance, unter der neuen Leitung von Philipp Hildebrand, die Provenienzforschung detailliert weiterzuführen; gebt ihm mal die Chance. Aber das wollt Ihr gar nicht.

Auf der anderen Seite möchte ich noch festhalten: Wahrscheinlich gibt es ganz viele geschichtliche Problemfelder, die eine Provenienzforschung benötigen. Wahrscheinlich würdet auch ihr hier mal das Fett noch abbekommen.

Lehnen Sie dieses Postulat ab. Das ist die einzig richtige Antwort. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eben, Bührle ist im Kantonsrat auch angekommen, und genau diese Diskussion ist unwürdig dem Anliegen gegenüber. Wir diskutieren; SP, SVP

werfen sich gegenseitig Waffenlieferung an die Ukraine vor. Aber bitte, lesen Sie den Postulatstext; dort erfahren Sie, um was es geht. Es geht um die Provenienzforschung. Es geht um die persönlichen Schicksale der Vorbesitzenden. Und das muss aufgeklärt werden. Es muss nicht aufgeklärt werden, ob Herr Bührle ein Nazi-Verehrer war oder nicht, ob wir jetzt Waffen in die Ukraine liefern müssen oder nicht. Es geht um die Vergangenheit, die jetzt unabhängig, lückenlos und transparent aufgearbeitet werden muss. Und genau das steht im Postulatstext und genau das ist schon aufgegleist. Genau das wurde ganz klar kommuniziert von Stadt und Kanton und der Kunstgesellschaft. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat nicht. Und diese Diskussion jetzt, die ist einfach unwürdig diesem Anliegen gegenüber. Machen Sie sich wirklich Gedanken darüber: Wollen Sie jetzt dieses Thema missbrauchen für andere Themen? Oder wollen Sie wirklich eine lückenlose Aufklärung? Dann vertrauen Sie dem, was bereits aufgegleist ist. Dann muss man und kann man mit gutem Gewissen und ohne über die Ukraine diskutieren zu müssen, dieses Postulat nicht unterstützen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke für dieses Votum, Sonja Rueff. Ich kann da gleich einhaken. Ich finde diesen «What about this?» ganz furchtbar. Wir reden dann irgendwie darüber, ob Emil G. Bührle ein Nazi-Verehrer war; wer welche Waffen in die Ukraine liefern will. Das hat überhaupt nichts mit diesem Postulat zu tun. Da geht es nämlich um die Provenienz der Bührle-Sammlung und wie diese Kunstwerke in diese Sammlungen kamen. Diesbezüglich muss Transparenz hergestellt werden. Ich kann einfach nochmals wiederholen: Ja, es gibt Forschung, aber da wurden einfach nicht alle Fragen gestellt. Es gibt noch viele offene Fragen; die darf man stellen, auch wenn jetzt nach massivem Druck ein paar Leute finden, wir kümmern uns schon darum. Bei uns ist das Vertrauen nicht da, dass es auch wirklich passiert. Man muss hier den Druck aufrechterhalten. Wir möchten dieses Postulat definitiv überweisen.

Lorenz Habicher, ich finde es ein wenig bizarr, wenn du sagst, wir machen das Gleiche wie das Nazi-Regime, weil wir Transparenz bei der Kunstforschung fordern. Entschuldigung, das finde ich einen sehr seltsamen Vorwurf. Genauso wie der Vorwurf, es kämen immer wieder neue politische Vorstösse von den Linken. Nein, es kommen nicht immer wieder neue Vorstösse, wir diskutieren das jetzt zum allerersten Mal. Das wurde im Kantonsrat noch gar nie behandelt. Das ist das erste Mal, dass wir darüber sprechen. Und es ist gut, dass wir diese Diskussion führen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich glaube, hier dürfen wir als Kanton uns schon nicht einfach aus der Verantwortung nehmen. Wir haben mit dem Lotteriefondsbeitrag an das Kunstmuseum Dutzende von Millionen Franken an diese Institution gegeben. Ich glaube, angesichts dieses grossen Betrages liegt es auch an uns, für Aufklärung zu sorgen. Warum brauchen wir Aufklärung? Aufklärung brauchen wir, weil, während der ganzen Diskussion über diesen Lotteriefondsbeitrag hat weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat – wir dürfen hier durchaus auch ein bisschen selbstkritisch sein – dieses Thema auch nur angeschnitten. Also wir haben es einfach schlichtweg ignoriert. Wir haben uns nicht darum gekümmert, was für ein Gebäude wir da finanzieren, was in dieses Gebäude hineinkommt. Das Höchste ist ja dann noch – das können Sie in der Anfrage an die Regierung (*KR-Nr. 403/2021*) von mir selber lesen –, dass dann in der Rücklese dieser Geschichte die Regierung auch noch der Meinung ist, dass sie alles richtig gemacht hat, dass dieser Antrag lediglich ein Antrag war, der eigentlich eine Sache des Baudepartements war; es ginge ja um einen Baukredit. Dies ist einfach ein Verständnis von Verantwortung, das nicht mehr zeitgemäss ist. Ich glaube, hier sollten wir schon auch als Zeichen für die Zukunft, als Zeichen für weitere Schenkungen ein bisschen weiter gehen. Deshalb können wir die Verantwortung nicht einfach an die Stadt Zürich abschieben, wie das die Kollegen der FDP machen wollen. Sondern wir müssen hier auch selber einen Beitrag leisten, noch mehr, wir müssen auch einen selbstkritischen Beitrag leisten. Vor allem auch die Kulturabteilung muss hier nochmals über die Bücher gehen und sich überlegen, ob so ein Betrag von mehreren Dutzend Millionen Franken wirklich ohne inhaltliche Klärung und inhaltliche Kontrolle der Kulturabteilung einfach als Baukredit deklariert werden kann. Ich meine, nein, und deshalb wird ein sehr grosser Teil der Grünliberalen-Fraktion die Dringlichkeit unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP Küsnacht; fraktionslos): Ich habe jetzt mit grossem Interesse zugehört. Überzeugt hat mich die Sprecherin der FDP, Frau Sonja Rueff-Frenkel. Ich gehe davon aus, dass sie sich in den letzten Jahren schon mit dieser Materie befasst hat. Und ich denke, sie hat recht. Sie hat der Ratslinken deutlich und verständlich erklärt, wenn wir den Jon Pult haben, der ist ja kein Rechter, der Jon Pult aus Chur, sondern eher am linken Flügel der SP, wenn es darum geht, wenn

man hier von rechts, links spricht. Doch es geht nicht darum. Diese Provenienzforschung hat stattgefunden. Wir sehen das im neuen Gebäude in einer speziellen Abteilung.

Wie man die Geschichte neu schreibt, wurde von den Linken ja schon ein paarmal versucht, und sie versucht es immer wieder mit ihren Proponenten an der Uni Zürich in den entsprechenden Abteilungen der Schöngestigen. Dann kann man das tun. Will man eine neue Kommission, dann kann man das auch tun. Aber es ist nicht zielführend, denn die ganze Angelegenheit ist ja in Bearbeitung. Dieses Postulat ist ein Schuss ins Feuer und nicht mehr und nicht weniger. Es bringt nichts. Es gibt einfach wieder eine neue Kommission. Die zuständigen Gremien sind am Arbeiten. Sich jetzt gegen einen Bau zu wenden, wie das einige Sprecherinnen und Sprecher hier gemacht haben, bringt es auch nicht. Da müssen Sie schon einen ganz anderen Vorstoss machen. Sie müssten einen Vorstoss machen: Wir machen jetzt eine Geschichtsfindungskommission hier drin. Dann lassen Sie diese Geschichtsfindungskommission arbeiten. Das ist dann auch ein heisser Schuss in den Ofen, genauso wie dieses Postulat hier. Unterstützen Sie das nicht. Lassen Sie die zuständigen Gremien arbeiten. Das macht Sinn. Es wird gearbeitet. Setzen Sie nicht wieder ein Kommissiönchen ein, welches gar nichts bringt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das Ziel von Stadt und Kanton ist klar: Das Kunsthaus soll an die Weltspitze hinsichtlich der Provenienzforschung und offenen Debattenkultur; nicht kleiner und nicht grösser ist die Ambition von Stadt und Kanton Zürich und mittlerweile auch von der Kunstgesellschaft Zürich. Deshalb sind wir zu Dritt dran, die anstehende Überprüfung der vorliegenden Provenienzforschung so zu organisieren, dass sie ein weiterer Schritt zu diesem Ziel hin sein kann. Wir werden diese Provenienzforschung so organisieren, dass unter Einbezug der kritischen Stimmen unabhängig bestimmt wird, wer sie machen wird und was genau getan werden soll.

Einige solche Schritte in eine neue Zeitepoche wurden schon gemacht, denn die Debatte hat sich verändert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es vor zehn, zwölf Jahren, als es um den Kredit des Baus ging, diese Kritik nicht gab. Die Debatte hat sich zum Glück verändert. Das gilt auch für Journalisten. Darunter gibt es solche, die damals noch euphorisch für den Bau waren und ihn als touristischen Magnet anschauten, und mahnten, man solle doch jetzt nicht so kritisch tun. Die selben Journalisten sind heute die Journalisten, die genau 180 Grad das Gegenteil verlangen. Man kann dazulernen.

Es wurde einiges gemacht. Wir haben in Bezug auf die historische Kontextualisierung – also wer ist Emil G. Bührle? In welcher Zeit hat er gelebt? Wie kam er zu seinem Geld? – eine hervorragende Studie vorliegend von der Universität Zürich von Matthieu Leimgruber: «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus.» Es lohnt sich sehr, diese Studie zu lesen, weil, sie zeigt auf, dass Bührle nicht einfach eine Einzelfigur war, sondern dass er in einem Zürich lebte, das sein Gebaren akzeptierte und unterstützte. Das ist ein erster Punkt.

Wir haben zweitens eine Provenienzforschung vorliegen, die die Sammlung «Bührle» selber erstellt hat und die in einem ersten Review als gut beurteilt wurde. Diese soll jetzt aber nach der Kritik, wie gesagt, unabhängig und überprüft werden. Wer dieses Mandat erhalten soll und wie es ausgestaltet werden soll, auch das soll in einem Gremium in einem breiten Kontext unter Einbezug der kritischen Stimmen bestimmt werden.

Wir haben drittens das offene Archiv. Dieses wurde mit der Eröffnung des Neubaus ins Kunsthaus überführt. Alle, die forschen wollen, können heute forschen. Das Archiv steht allen offen. Wir haben weiter den Subventionsvertrag und den Leihvertrag neu ausgehandelt – da war die Stadt alleine beteiligt –, und die beiden Verträge sind offengelegt. Wir haben weiter eine Kommission auf Bundesebene, also die Umsetzung der Motion Pult, die Stadt und Kanton Zürich ebenfalls unterstützt haben. Stadt und Kanton haben dies gegenüberdem Kulturminister in Bern (*Bundesrat Alain Berset*) in einem Brief festgehalten. Diese Kommission soll dann, wenn bei einer Provenienzforschung unklare Provenienzen erkannt werden sollen, klären, was mit diesen geschieht. Diese nationale Koordination ist wichtig, weil nicht in jedem Kanton und bei jedem Kunsthaus eine andere Regelung gefunden werden soll. Wir haben weiter einen Dokumentationsraum, bei dem man mehrheitlich der Meinung ist, dass es da noch viel Luft nach oben gibt in der Vermittlung der Erkenntnisse aus der Studie Leimgruber und allen Studien, die noch folgen werden.

Das vielleicht als ein kurzer Überblick über die bereits gemachten Schritte in eine neue Zeitepoche und jetzt noch zur geplanten unabhängigen Überprüfung der Provenienzforschung. Ich kann Ihnen sagen: Die Strategie des Kantons in Absprache mit der Gesamtregierung war von Anfang an klar: volle Transparenz, grosse Offenheit, eine neue Debattekultur, eine Öffnung des Hauses auch gegenüber kritischen Stimmen. Den schwierigen Kapiteln der eigenen Geschichte entkommt man nur, wenn man ihnen ins Auge sieht und sie aufarbeitet. Das gilt für das

schwierige Kapitel des zweiten Weltkrieges genauso wie für die fürsorglichen Zwangsmassnahmen und weiteren solchen Kapiteln. Wir arbeiten daran. Und als Regierung sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weil es, wie gesagt, offene Türen aufstösst. Wir werden in einem Jahr Bericht erstatten, entweder in Form eines Postulatsberichts oder in Form eines Berichts an die Kommission. Das werden Sie jetzt entscheiden bei der Überweisung des Postulats.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 147/2022 zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2022

KR-Nr. 213b/2019

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Jetzt geht es weniger emotional weiter. Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben nur ganz kleine formelle Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Universitätsgesetz vom 15. Mai 1998 wird wie folgt geändert:

§§ 25 und 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 213/2019 von Karin Fehr Thoma wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Redaktionskommission, KR-Nr. 213b/2019, zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl und Genehmigung Wahl Fachhochschulrat

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2022

KR-Nr. 214b/2019

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Auch bei dieser Vorlage hat die Redaktionskommission nur kleine formelle Änderungen vorgenommen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragraphenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§§ 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 214/2019 von Karin Fehr Thoma wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Redaktionskommission, KR-Nr. 214b/2019, zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ersatzwahl Mitglied der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. März 2022
Vorlage 5786

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Christoph Ziegler (Grüne, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): In der KBIK sind Wahlen für kantonale Kommissionen meistens unbestritten. Trotzdem sind wir jeweils froh, wenn wir dazu von der Bildungsdirektion zum beruflichen Werdegang oder den Kompetenzen der einzelnen Personen kurze Informationen erhalten. Dieser Wunsch wurde uns mit einem Kurzlebenslauf erfüllt. Danke dafür. Jonas Schudel ist seit Sommer 2021 Chef für betriebliche Bildung. Er soll in der Berufsbildungskommission Ladina Gapp ersetzen. Die KBIK stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich sehe, die Uhr (*neuinstallierter Bildschirm, der die Redezeit anzeigt*) läuft immer noch. Das finde ich toll.

Wir haben in der Kommission, wie das Christoph Ziegler richtig gesagt hat, zur Person Jonas Schudel die Unterlagen bekommen. Es war toll,

dass wir nach zögerlichem Anfang endlich den Lebenslauf erhalten haben. Wir können nun auch mit gutem Gewissen dieser Ersatzwahl zustimmen. Danke.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die am 26. Januar 2022 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Jonas Schudel als Mitglied der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021 zum Postulat KR-Nr. 188/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. März 2022

Vorlage 5739

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Jahre 2016 wurde eine Motion lanciert und dann überwiesen für die Verselbständigung der Erwachsenenbildung Zürich (EB). Der Regierungsrat legt uns nun eine Gesetzesvorlage vor, beantragt aber gleichzeitig Nichteintreten. Die KBIK schliesst sich den Überlegungen der Regierung einstimmig an. Die Situation hat sich nämlich grundlegend geändert, und die Erwachsenenbildung hat eine strategische Neuausrichtung vorgenommen; sie hat sich quasi geschrumpft. Die KBIK konnte sich vom heutigen Rektor (*Sven Kohler*) und dem Schulkommissionspräsidenten (*Walter Benet*) darüber informieren lassen.

Die Motion war damals eingereicht worden, weil die Erwachsenenbildung auf dem Weiterbildungsmarkt tätig und dort wegen der kantonalen Löhne nicht konkurrenzfähig war. Die Motionäre waren der Ansicht, dass staatliche Institutionen die privaten nicht konkurrenzieren sollten. Deshalb plädierten sie für eine Verselbstständigung. Allerdings gab es auch Stimmen, die meinten, die Erwachsenenbildung habe Produkte im Angebot, die von keinen Privaten angeboten werden.

Seit 2019 wurde nun ein neuer Bildungsauftrag implementiert, welcher – ausgerichtet auf das öffentliche Interesse – die vier Geschäftsfelder «Berufliche Zukunft», «Grundkompetenzen», «Digitales Lernen» und «Berufsbildungsprofis» abdeckt. Die Erwachsenenbildung bietet Nischenprodukte an für die Bereiche Grundkompetenzen und Integration. Sie ist heute Teil der Bildungsdirektion, eine kantonale Berufsfachschule. Sie ist eine agile Partnerin für das MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*) und bietet Berufsbildung an, die von den privaten Anbietern nicht abgedeckt werden. Sie konkurrenziert damit die privaten Institutionen nicht mehr. Ja, diese privaten Institutionen sind sogar froh darüber, wenn der Staat gewisse Angebote übernimmt.

Die KBIK ist einstimmig für Nichteintreten auf die Gesetzesvorlage. Die Motion wurde von den Entwicklungen überholt.

Judith Stofer (AL, Zürich): Die Neupositionierung der EB Zürich ist gelungen. In enger Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion hat sie sich strategisch neu ausgerichtet; sie hat sich weitgehend vom Weiterbildungsmarkt zurückgezogen und entwickelt heute Themen in den Bereichen der künftigen Berufsbildung, der Digitalisierung und der Grundkompetenzen. So bietet sie Kurse an, die sonst niemand anders im Kanton Zürich anbietet.

Die EB Zürich hat sich zu einem wichtigen Player im Bereich der Grundkompetenzen entwickelt. Sie bietet Kurse für Erwachsene im Bereich Lesen und Schreiben, Deutsch für die Arbeit und Umgang mit digitalen Instrumenten an. Sie integriert Flüchtlinge mit der Integrationsvorlehre in den Arbeitsmarkt, bereitet auf die Aufnahmeprüfung der Berufsmaturität II vor und ermöglicht Erwachsenen, einen Lehrabschluss nachzuholen. Sie bietet Kurse zur digitalen Didaktik für Berufsbildungsfachleute an und unterstützt sie im Bereich digitalen Lernens. Sie bietet zudem massgeschneiderte Angebote für Bildungsverantwortliche von Firmen, Organisationen, Verwaltungen und Schulen an. Kurz und gut: Die EB Zürich erbringt wichtige Bildungsdienstleistungen für den Kanton Zürich und untersteht damit auch dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich.

Es ist für die Alternative Liste ein erfreulicher Nebeneffekt der Neu-Positionierung der EB Zürich, dass das Personal den Bestimmungen des Staatspersonals sowie des Mittelschul- und Berufsbildungsamts untersteht und damit auch angemessene Löhne erhält. Die Alternative Liste lehnt die Verselbständigung der EB Zürich als überholt, überflüssig und kontraproduktiv ab. Die EB Zürich ist als Teil des kantonalen Bildungssystems besser unterwegs. Die Alternative Liste schreibt darum die Motion als erledigt ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Als Mitunterzeichner dieser Motion kann ich sagen, die EB Zürich hat den Wink mit dem Zaunpfahl verstanden und entsprechend aufgenommen. Die EB Zürich hat sich verschlankt und den Auftrag entsprechend der Motion bereits ausgeführt, bevor wir entsprechend in der Kommission gehandelt hatten. Nun braucht es kein Gesetz mehr.

Der Grund der Motion war, dass sie nicht als Konkurrenz gegenüber privaten Anbietern auftreten soll. Die EB Zürich hat sich mit neuem Bildungsauftrag nun ebenfalls neu ausgerichtet. Berufliche Integration und Brückenangebote, Grundkompetenzen für Erwachsene, Digital Learning Hub für Berufsschule, Vernetzung der drei Lernort und so weiter und weg von allgemeinen Weiterbildungsangeboten, die eine Konkurrenz zu privaten Weiterbildungsanbietern darstellten. Das ist positiv. Deshalb stimmen wir ebenfalls der Erledigung dieser Motion zu. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Wie bereits gehört, wurde im September 2019 die Motion KR-Nr. 188/2016 betreffend «Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung Zürich» an den Regierungsrat überwiesen, und zwar sollte eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden für die Verselbstständigung der EB Zürich.

Nach einem grösseren Stellenabbau an der EB Zürich, der Berufsschule für Erwachsenenbildung, und einem Strategieentwicklungsprozess in den letzten Jahren hat sich die EB aus dem Markt für Weiterbildungen zurückgezogen und konzentriert sich jetzt nur noch auf vier Geschäftsfelder «Berufliche Zukunft», «Grundkompetenzen», «Digitales Lernen» und «Berufsbildungsprofis». Die Überführung der EB Zürich in eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts wird aufgrund der seit Einreichung der Motion erfolgten erheblichen Veränderung der strategischen Ausgangslage – nämlich dieser angesprochenen Ausrichtung auf Nischenprodukte – abgelehnt.

Mit der nun vorliegenden Vorlage 5739 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat also, die Motion als erledigt abzuschreiben. Für uns seitens SP ist klar, dass aufgrund der neuen Sachlage durch die Redimensionierung der EB und einzig mit Nischenangeboten in den vier Geschäftsfeldern ohne private Konkurrenz auf dem Markt eine Verselbstständigung nicht in Frage kommt. Deshalb werden wir die Vorlage des Regierungsrates unterstützen, nämlich Nichteintreten und Abschreiben der Motion.

Es ist wichtig, dass keine schleichende Privatisierung des Bildungs- und Weiterbildungsorgans unseres Kantons passiert. Eine Verselbstständigung der Erwachsenenbildung würde sicherlich dazu führen, dass Pensionen von Arbeitnehmenden der EB Zürich weiter gekürzt, Lehrpersonen entlassen oder unter massivem Druck arbeiten müssten und der Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Erwachsenen aller Gesellschaftsschichten deutlich schwerer greifbar werden würde. Das alles wollen wir nicht. Die Berufsschule für Erwachsenenbildung soll weiterhin ihre Funktion – neben dem privaten Markt – übernehmen und möglichst vielen Menschen eine niederschwellige Möglichkeit geben, sich aus- oder weiterbilden zu können. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EB Zürich für ihre tagtäglich geleistete wichtige Arbeit.

Karin Fehr Thoma (SP, Uster): 2016 verlangten SVP, FDP und CVP für die EB Zürich mehr unternehmerischen Spielraum, um im kompetitiven Markt langfristig bestehen zu können. Wir konnten diesem Gerede von mehr Freiheit nichts abgewinnen – schon damals nicht. Denn es war längst bekannt, die Rahmenbedingungen für die EB Zürich hatten sich derart stark verändert, dass die Neuausrichtung bereits 2016 absehbar war. Die EB selbst hatte bereits 2014 ein Strategieprojekt namens «EB Futura» lanciert. Als wir also 2019 in diesem Rat über diese Motion diskutierten, war längst klar, dass sich die EB Zürich aus dem Markt für Weiterbildungen weitgehend zurückziehen würde. Und es war auch 2019 bereits klar, dass sie zu einem Nischenanbieter für Fragen der beruflichen Zukunft, der Grundkompetenzen des digitalen Lernens und der Berufsbildungsprofis im Dienst des Kantons Zürich wird. Das Anliegen der Motionäre war also eigentlich schon beim Formulieren der Motion obsolet geworden. Ein kompetitiver Markt war bereits 2016 keiner mehr in Sicht. SVP, FDP und CVP hätten die Motion also bereits 2019 zurückziehen können und uns – aber vor allem der Bildungsdirektion – unnötige Arbeit ersparen können. Diese Grösse hatten aber die drei bürgerlichen Parteien im September 2019 nicht. So erlitt

dann halt ihre Motion oder die auf Basis ihrer Motion ausgearbeitete Gesetzesvorlage über die kantonale Schule für Berufsbildung und Weiterbildung in der Vernehmlassung Schiffbruch.

Es ist folgerichtig, dass uns der Regierungsrat mit der Vorlage 5739 nun beantragt, gar nicht erst auf dieses Gesetz einzutreten. Dass nun alle Parteien diesem Antrag folgen und die Vernunft auch bei den drei bürgerlichen Parteien, SVP, FDP und CVP, obsiegt, freut uns Grüne natürlich. Vor allem aber freut uns, wenn die eben Zürich als kantonale Berufsfachschule der Berufsbildung verpflichtet bleibt. Angebote wie «Start! Berufsbildung», «Start! 4U» oder die Integrationsvorlehre ermöglichen vielen jungen Menschen den Einstieg in die Berufsbildung oder in den Arbeitsmarkt und daher auch eine umfassende Integration in unsere Gesellschaft. Davon profitieren wir alle. Davon profitieren der Arbeitsmarkt und die Wirtschaft.

Wir Grüne unterstützen daher den Antrag des Regierungsrats, nicht auf die erwähnte Gesetzesvorlage einzutreten. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass diese Motion damit auch erledigt ist.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP tritt auch nicht auf das Gesetz über die kantonale Schule für Berufsbildung und Weiterbildung ein. Sie war mit Sabine Wettstein (*Altkantonsrätin*) Mitunterzeichnerin der Motion – Sie haben es vorhin von Frau Fehr gehört. Nun hat sich die Lage tatsächlich seit dem Einreichen der Motion grundlegend verändert. Die Motion wollte eine Verselbständigung der EB Zürich. Sie wurde 2016 eingereicht und im 2019 halt erst überwiesen. Trotzdem hat sie damit einen Einfluss auf die Neueinrichtung gehabt. Bis dahin bot die EB Zürich nämlich zahlreiche Bildungsangebote, auch im Bereich Weiterbildung, an. Mit der Neuausrichtung hat sich die EB Zürich weitgehend aus dem Weiterbildungsmarkt zurückgezogen und bietet für den Kanton Zürich nun mehr Dienstleistungen an, die die privaten Anbieterinnen und Anbieter nicht mehr konkurrenzieren. Daher ist es auch gut, wenn die EB Zürich in der Bildungsdirektion bleibt und nicht verselbstständigt wird. Daher stimmt auch die FDP dem Kommissionsantrag zu.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die EB Zürich war im Weiterbildungsmarkt aufgrund der Löhne, die beim Kanton gezahlt werden, nicht mehr wettbewerbsfähig. Nun hat sie sich in ihre Neuausrichtung auf ein Spektrum konzentriert, welches von privaten Anbietern nicht angeboten wird. Aus dem Weiterbildungsmarkt hat sie sich praktisch zurückgezogen. Die heutigen Angebote decken nicht gedeckte Bedürfnisse der Berufsbildung ab. So ist die EB Zürich ein wichtiger Player in

der Berufsbildung. Gerade die Geschäftsfelder «EB Basic» und «EB Forward» scheinen uns sehr wichtig. Denn damit ermöglichen wir Jugendlichen und auch Erwachsenen, in die Arbeitswelt integriert zu werden und auch darin zu bleiben. Die EB Zürich übernimmt damit sehr wichtige Aufgaben in der Berufsbildung. Mit dem Verbleib bei Nischenprodukten konkurrenziert sie nicht mehr mit privaten Anbietern und deckt gleichzeitig grundlegende Bedürfnisse in der Berufsbildung ab. Eine Verselbstständigung ist unter diesem Aspekt für die Mitte nicht mehr angezeigt. Wir werden deshalb auf die Vorlage Nichteintreten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es ist nicht verboten, schlauer zu werden! Ich weiss, der Satz, «wir haben es schon immer gesagt», wirkt etwas rechthaberisch, aber in diesem Fall trifft er auf EVP, AL, SP und Grüne halt doch zu. Wir waren von Anfang an gegen die Motion «Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung». Den Gegensatz von «Mehr Freiheit, weniger Staat» habe ich noch nie verstanden. Die Erwachsenenbildung Zürich ist ein gutes Beispiel. Sie hat sich im Rahmen eines Strategieprozesses – in aller Freiheit – weitgehend aus dem Markt der Weiterbildungen zurückgezogen und konzentriert sich nun auf wichtige Dienstleistungen zur Förderung der Berufs- und Weiterbildung im Auftrag des Kantons.

Die EVP unterstützt daher den Antrag von Regierung und KBIK, nicht auf den Gesetzesvorschlag einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: 2008 legte das nationale Berufsbildungsgesetz fest, dass private Bildungsinstitute gegenüber öffentlichen Anbietern nicht benachteiligt sein dürfen. Der Kanton Zürich passte daraufhin seine Rechtsgrundlagen an und gab damit der EB Zürich vor, dass ihre Weiterbildungsangebote kostendeckend sein müssten. Die EB Zürich musste daraufhin die Kurskosten anheben. Da sie keinen Spielraum bei den Löhnen für die kantonal angestellten Lehrpersonen hatte, war sie nicht mehr wettbewerbsfähig und die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten an der EB Zürich brach ein. Zusätzlich war die Weiterbildung auch von der Leistungsüberprüfung 2016 betroffen. Die Folge war ein umfassender Stellenabbau an der EB Zürich.

Die Entwicklung zwang die Schule, sich neu auszurichten. Seit 2019 übernimmt die EB Zürich als kantonale Schule für die Berufsbildung Aufgaben im öffentlichen Interesse, in Bereichen, in denen es keine privaten Anbieter gibt, beispielsweise in den Bereichen «Grundkompetenzen» oder «Flüchtlingsintegration». So hat sie auch umgehend auf die

Ukraine-Krise (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) reagieren können und innerhalb kürzester Zeit Angebote für junge Geflüchtete entwickelt und sie auf eine Ausbildung in der Sekundarstufe II vorzubereiten.

Die EB Zürich ist heute eine schlanke und effiziente Organisation und auf dem Bildungsmarkt gut positioniert. Das heutige Geschäftsmodell der EB Zürich unterscheidet sich wesentlich von demjenigen im Jahr 2016, als die Motion eingereicht wurde. Inzwischen ist das Anliegen nach Privatisierung überholt, zumal damit erhebliche Kosten für den Kanton verbunden wären – ich spreche die Ausstattung mit Eigenkapital an.

Zur Gesetzesvorlage über die Verselbstständigung der EB Zürich wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden lehnten die Vorlage ab, hauptsächlich aufgrund der erfolgreichen Neuausrichtung der EB Zürich. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, auf den vorgelegten Entwurf des Gesetzes über die kantonale Schule für Berufsbildung und Weiterbildung nicht einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), nicht auf die Vorlage 5739 einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche

Antrag des Regierungsrates vom 17. Juni 2020 zum Postulat KR-Nr. 123/2016 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur

Vorlage 5634a

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Beratungsdauer in der KBIK war unüblich lange für einen Postulatsbericht. Die Regierung hat zu dem von Erstunterzeichner Philipp Kutter (*Altkantonsrat und heute Nationalrat*) 2016 eingereichten Postulat zwar einen umfassenden Bericht abgeliefert. Trotzdem beantragt die KBIK mit einem Stimmenverhältnis von neun zu sechs eine abweichende Stellungnahme.

Der regierungsrätliche Bericht war aufschlussreich; er zeigte die aktuellen Herausforderungen, den gesamtgesellschaftlichen Beitrag und die Entwicklungen auf Bundesebene bei der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Der Regierungsrat stützte sich bei seiner Analyse auf eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz. Obwohl erst Rohdaten dieser Studie vorlagen, befand der Regierungsrat, es sei kein Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene gegeben. Die Situation sei sehr gut; Gemeinden und Private leisten ihre Beiträge oftmals in Freiwilligenarbeit. Wenn Handlungsbedarf allenfalls gegeben sei, dann seien dafür die Gemeinden und der Dachverband der verbandlichen, offenen und kirchlichen Jugendarbeit (*okaj*) zuständig. Okaj hat einen Leistungsauftrag des Kantons.

Auf diesen ersten Bericht hin, beschloss die KBIK: Erstens die vollständige Studie abzuwarten und zweitens den Dachverband *okaj* zur Stellungnahme einzuladen. Nach einigen coronabedingten Monaten der Verzögerung zeigte dann die vollständige Studie doch Optimierungsbedarf im Kanton Zürich auf. Denn leider tun nicht alle Gemeinden, was sie sollten und auch leider wurden nicht alle Gemeinden in die Studie einbezogen.

Für die abweichende Stellungnahme formulierte die KBIK-Mehrheit sieben Handlungsempfehlungen. Eine Empfehlung betrifft die strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden und eine andere die Definition von Mindeststandards. Zur Unterstützung der Gemeinden und als Orientierungshilfe wird empfohlen, ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild zu erarbeiten. Wissenstransfer und interdisziplinärer Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der schulischen und ausserschulischen Bildung, das ist ein weiteres Stichwort. Es wäre ausserdem hilfreich, die Begrifflichkeiten zu vereinheitlichen, um die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis zu erleichtern. Die Kommission stellt fest, dass sich die Ergebnisse der Studie mehrheitlich auf die Antworten grösserer Gemeinden stützen, die zudem städtisch orientiert sind, und es fehlen konkrete Massnahmen, wie die Freiwilligenarbeit im Kanton Zürich gestärkt werden kann.

Der Regierungsrat wird von der Mehrheit der KBIK aufgefordert, diese Empfehlungen zusammen mit *okaj* anzugehen und dafür den Leistungsauftrag von *okaj* anzupassen. Dabei betont die KBIK, dass sie nicht will, dass aus einer heutigen Gemeindeaufgabe eine kantonale Aufgabe gemacht wird. Der Fokus soll auf die Information und die Überzeugungsarbeit gerichtet werden. Es soll den Gemeinden klargemacht werden, dass es trotz aller Anstrengungen noch immer etwas zu tun gibt

oder etwas noch besser gemacht werden kann. Insbesondere ist es auch zu begrüßen, wenn die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Die KBIK-Mehrheit beantragt dem Kantonsrat, die vorliegende abweichende Stellungnahme mit den formulierten Aufträgen an den Regierungsrat zu verabschieden.

Paul von Euw (SVP, Bauma): «Ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendlich», was für ein toller Titel! Wir schreiben uns auf die Fahne, unseren Nachwuchs, unsere Nachfolger und Nachfolgerinnen von morgen, diese jungen Leute in all unseren Tätigkeiten zu fördern, und zwar aktiv zu fördern. Das finde ich toll; das finde ich wirklich toll. Zudem ist es erfreulich, wie viele der Gemeinden diesbezüglich gut organisiert sind und entsprechende Angebote führen sowie genügend und gute Ansprechpersonen bereitstehen.

Eine Tendenz von Dürsterheit zeigt sich allerdings in der Freiwilligenarbeit, namentlich bei Vereinen. Fast die Hälfte der Freiwilligenarbeitenden erfahren zu wenig Wertschätzung durch die Bevölkerung. Diese Entwicklung muss gebremst werden und sich wieder in eine andere Richtung bewegen. Die Freiwilligenarbeit muss wieder mehr geschätzt und gelobt werden. Wenn wir nur noch mit Profis im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unterwegs sind, können wir diese zusehends beerdigen. Mit der Installation vom Profitum ziehen wir der Jugendarbeit den Stecker. Ohne diese Freiwilligenarbeit müssten im Kanton Zürich zirka sieben Millionen Arbeitsstunden durch verpflichtende Anstellungsverhältnisse geleistet werden. Wenn wir dies mit einem minimalen Beitrag von 50 Franken Stundenlohn multiplizieren, kommen wir auf 350 Millionen Franken, die wir jährlich anstelle der Freiwilligenarbeit berappen müssten. Am Ende dieses Prozesses würde auch das Aus von vielen Vereinen stehen, weil ganz einfach kein Nachwuchs oder zu wenig Nachwuchs im Verein gross wird. Dies ist die wichtigste Erkenntnis, meines Erachtens. Wir müssen die Vereinserosion stoppen. Wir müssen das Vereinswesen wieder attraktiver machen.

Die abweichende Stellungnahme lehnen wir dagegen ab, und zwar aus den folgenden Gründen: Die Indikatoren in den Gemeinden sind – wie bereits erwähnt – grossmehrheitlich positiv. Die im Postulat formulierten Fragen sind beantwortet, beziehungsweise der Auftrag ist mit der Antwort der Regierung erfüllt. Zudem wirkt es etwas befremdend, dass Berichtstellerin zugleich die Dachorganisation für Kinder und Jugendarbeit im Kanton Zürich ist. Demzufolge liegt nun ein Bericht vor, in welchem sich diese Dachorganisation okay selber bewertet in Zusammenarbeit mit der nordwestschweizerischen Fachhochschule. Nun

kommt die Organisation okay im Bericht über sich selber zur Erkenntnis, dass dieses Postulat auf keinen Fall abgeschrieben werden dürfe. Sie macht also diesen Job und merkt diese Mängel während der Arbeit nicht, sondern erst, wenn sie einen Bericht erstellt. Sie haben einen Auftrag, einen Mandatsauftrag des Kantons Zürich. Da müsste eher die Arbeit hinterfragt werden. Eine solche Verbandelung ist ja unmöglich. Ich komme zum Fazit: Kinder und Jugendarbeit funktionieren gut, Förderung und Attraktivitätssteigerungen von Freiwilligenarbeit und des Vereinswesens muss vorangetrieben oder attraktiver gestaltet werden. Und bitte keine Berichte mehr, die über sich selbst Auskunft geben. In diesem Sinne stimmen Sie der Abschreibung gemäss Antrag des Regierungsrates zu und lehnen die abweichende Stellungnahme ab. Vielen Dank.

Sarah Akanji (SP, Zürich): Die SP stimmt der Abschreibung dieses Postulates mit abweichender Stellungnahme zu.

Vorerst bedanken wir uns bei den Postulantinnen und Postulanten für die in Auftrag gegebene Analyse. Dank dieser konnte dargelegt werden, in welchen Bereichen welche Angebote für wen zur Verfügung gestellt werden. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton ein breites, zugängliches und attraktives ausserschulisches Beschäftigungsangebot in allen Gemeinden für alle Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellt. Diese Angebote sind essenziell, denn sie fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ermöglicht Partizipation und Lernen.

Auch ich möchte meine Redezeit nutzen, um die Freiwilligenarbeit hervorzuheben. Ein wichtiger Teil des Postulats verlangte «Risiken zu reduzieren, die Freiwilligenarbeit zu stärken und die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich zu optimieren». Pfadi, jugendpolitische Programme, Vereinsangebote, Sportangebote und Ferienprogramme sind alle nur dank Freiwilligenarbeit möglich. Gemäss okay gibt es ungefähr 100'000 Freiwillige im Kanton, die Einsätze für Kinder- und Jugendarbeit leisten, und die Hälfte davon ist unter 25 Jahre alt. Ohne diese Freiwilligenarbeit könnten Vereine und Organisationen nicht existieren. 45 Prozent der befragten Freiwilligenhelferinnen und -helfer geben an, dass es ihnen an Wertschätzung fehlt. Über kurze oder längere Zeit werden diese Helferinnen und Helfer wieder aufhören, und zwar unzufrieden, weil ihre Arbeit, die sie aus innerer Motivation leisten, zu wenig gewürdigt wurde. Damit weiterhin ausserschulische Aktivitäten angeboten werden können, müssen wir einen Weg finden, Freiwilligenarbeit langfristig zu stärken. So, dass sie nachhaltig und attraktiv gestaltet und

gewertschätzt wird. Hierfür sind eben nicht nur die Gemeinden, Organisationen oder Vereine in der Pflicht oder die Bevölkerung, wie mein Vorredner gesagt hat, sondern auch der Kanton Zürich, auf dass dieser die nötigen Rahmenbedingungen schafft.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Studie der FHNW (*Fachhochschule Nordwestschweiz*) der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich gibt uns einen sehr guten Überblick über die aktuelle Situation und die Herausforderungen; das war auch der Kernauftrag des Postulats.

Wir Grünen sind der Meinung, dass sich die Angebote in diesem Bereich wirklich im ganzen Kanton sehen lassen. Es gibt im Kanton kaum noch eine Gemeinde, die im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gar keine Angebote führt. Die Gemeinden engagieren sich auch in drei Viertel der Fälle bei der Mitfinanzierung dieser Angebote. Rund die Hälfte der Anbietenden – auch das ist eine Tatsache – wünschen sich mehr finanzielle Mittel. Auch im ganzen Kanton aktiv sind die Jugendverbände der Pfadi, Cevi und so weiter. Diese Arbeit wird vor allem von jungen Freiwilligen geleistet. Dazu kommen aber auch viele ergänzende Angebote von Sport- oder Musikvereinen und weiteren Vereinen. Paul von Euw hat darauf hingewiesen, es sind rund 100'000 Freiwillige in unserem Kanton, die sich Jahr für Jahr für Kinder und Jugendliche engagieren, und sie leisten rund 900 Millionen Arbeitsstunden. Das ist eine gewaltige Leistung. Die Rekrutierung neuer Freiwilliger bereitet mancherorts Mühe. Wenn wir die Vereinsgeschichte anschauen, ist das ein bekanntes Phänomen; es ist auch ein Phänomen, dass es immer wieder Vereine gibt, die sich deswegen auflösen. Es werden aber auch immer wieder neue Vereine gegründet, weil sich die Bedürfnisse von Jugendlichen ändern. Drittens, auch was die Kinder- und Jugendförderstrukturen in den Gemeinden betrifft, haben doch immerhin die Hälfte der Gemeinden eine kinder- und jugendpolitische Strategie. Und mehr als die Hälfte bieten den Kindern bereits entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten. Hier in diesem Bereich, bei der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, gibt es sicher noch Luft nach oben.

Wie bereits bekannt ist, hat die Kommission nach Anhörung von okaj eine abweichende Stellungnahme formuliert. Wir haben diese abweichende Stellungnahme weitgehend unterstützt. Wir sind aber doch auch klar der Meinung, dass der Kanton die genannten Entwicklungsschwerpunkte und Aufgaben über den allenfalls angepassten Leistungsauftrag an okaj sicherstellen soll. In einigen dieser Entwicklungsbereichen ist

okaj – und das hat auch Paul von Euw erwähnt – tatsächlich bereits aktiv. Dieses Engagement soll sie weiterführen.

Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen wir Grünen aktuell keinen. Wir sind klar der Meinung, dass bei der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit die lokalen Gegebenheiten durchaus eine Rolle spielen müssen; es wäre eine Illusion zu meinen, dass das Angebot überall gleich aussehen und gleich ausgebaut werden müsste. Die Gemeinden sollen hier – unserer Meinung nach – im Lead bleiben.

Wir nutzen aber gerne die Gelegenheit, den vielen Freiwilligen, aber auch den Professionellen in der Kinder- und Jugendarbeit, für ihr grossartiges Engagement zu danken. Sie tragen viel zur positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei und letztlich so auch viel zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt auch die Abschreibung des Postulats, nicht aber die abweichende Stellungnahme. Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit ist nach einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz gut. Es kann noch verbessert werden. Das ist aber immer und überall so; da braucht es keine ablehnende Stellungnahme, denn es sind keine gravierenden Mängel aufgetreten. Auch ist die Kinder- und Jugendarbeit eine Aufgabe der Gemeinden, die der Kanton unterstützt, und das soll auch so bleiben. Da muss der Kanton nicht noch stärker tätig werden. Und ob da zur Unterstützung der Gemeinden und als Orientierungshilfe ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild notwendig ist, wie es auch gefordert wird, ist für mich nicht einsichtig. Solche Leitbilder sind meist mehrere Seiten lang und werden aufgrund dieser Grösse auch von nicht sehr vielen Verantwortlichen gelesen. Dies als kleiner Hinweis an die Bildungsdirektion, sollte sie ein Leitbild erstellen: In der Kürze liegt die Würze. Denn Freiwillige wollen nicht grosse lange Leitbilder lesen; sie wollen einem Ziel entgegenarbeiten; sie wollen etwas machen – ohne grossen administrativen Aufwand. Wir sind also nicht für diese abweichende Stellungnahme.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Sechs Jahre sind vergangen seit der Einreichung des Postulates von Philipp Kutter, welches den Regierungsrat dazu einlud, die Situation der Sport-, Jugendverbände und weiterer Akteure in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit – damit sind die Pfadi und Cevi gemeint – im Kanton Zürich zu untersuchen. Es ging darum, den gesamtgesellschaftlichen Beitrag solcher Angebote aufzuzeigen und wie die Freiwilligenarbeit gestärkt und die Kinder- und Jugendpolitik optimiert werden kann. Der Kanton Zürich hat

dazu eine gross angelegte Studie in Auftrag gegeben. Es wurden deutliche Erkenntnisse aufgezeigt: Es braucht Massnahmen zur Steigerung der Wertschätzung von Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft, sei es durch stärkere gesellschaftliche Anerkennung oder durch Unterstützung finanzieller oder ideeller Art. Es braucht Vernetzungsgefässe aller Akteure auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene. Mit Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer können Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden. Es braucht politische Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, wie es die UNO-Kinderrechtskonvention verlangt. Kinder- und Jugendliche sollen sich äussern können zu Angelegenheiten, welche sie betreffen. Dies sind nur drei der sieben Handlungsfelder, wie sie in der abweichenden Stellungnahme erwähnt werden zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung.

Die Regierung kommt in ihrer Antwort des Postulats zur Schlussfolgerung, dass kein Handlungsbedarf bestehe, weil sie die Gemeinden allein für zuständig erklärt und weil sie die Situation im Kanton Zürich als gut beurteilt. Mit ihrer Antwort macht es sich die Regierung jedoch zu einfach. So sieht sie als zentrale Aufgabe der kantonalen Verantwortung vorwiegend darin, sich für den Kinderschutz und die Prävention einzusetzen. Aber gerade im Bereich Prävention nehmen ausserschulische Angebote eine wichtige Funktion ein. Daher ist es sehr wichtig, die Gemeinden zu unterstützen, indem Orientierungshilfen angeboten werden, und die strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden gestärkt und die Qualität verbessert werden. Und auch eine Heterogenität der Gemeinden wäre wünschenswert.

Viele Gemeinden machen bereits jetzt schon einen sehr guten Job, besitzen ein Jugendleitbild oder haben Jugendbeauftragte; Gemeinden unterstützen Vereine finanziell oder durch Gratis-Benutzung der Infrastruktur. Ja, vieles läuft gut. Aber: Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein. Das ausserschulische Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich ist gut. Aber wie die verschiedenen Handlungsempfehlungen aufzeigen, geht da noch mehr. Also bleiben wir dran, denn die Jugend ist unsere Zukunft. Wir sollten unseren Kindern und Jugendlichen Sorge tragen, sie fördern und sie einbeziehen. Wer wissen möchte wie: Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat dazu einen Leitfaden erarbeitet. Die Mitte-Fraktion unterstützt daher die abweichende Stellungnahme der KBIK. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Vieles wurde schon gesagt. Ich möchte auch nicht alles noch einmal wiederholen. Mir ist einfach aufgefallen,

dass nur gerade Yvonne Bürgin den grössten Mangel aufgenommen hat. Bei einem Thema, wo es um die Frage geht, wie die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen Angebot betreut werden und ob dieses Angebot auch der Nachfrage entspricht, hat man jene nicht befragt, die gerade eben diese Nachfrage generieren: die Kinder und Jugendlichen selbst. Die Kinderrechtskonvention gibt ganz klar in Artikel 12 zu verstehen, dass die Kinder das Recht haben, bei Belangen, die sie selbst betreffen, eine Aussage zu machen und gehört zu werden. Dieses Gehör wurde den Kindern nicht geschenkt. Man hat Studien in Auftrag gegeben; man hat viele Gemeinden befragt; viele Personen konnten sich äussern. Die Kinder und Jugendlichen konnten sich nicht äussern. Das ist aus unserer Sicht ein grosser Mangel.

Deshalb sind wir auch froh um die abweichende Stellungnahme. Wir sind auch der Meinung, dass vieles schon gut läuft, dass die Freiwilligenarbeit unbedingt besser gewürdigt und geschätzt werden muss. Wir sind aber auch der Ansicht, dass künftig bei Geschäften, die die Kinder und Jugendlichen direkt betreffen, die Kinderrechtskonvention berücksichtigt und den Kindern und Jugendlichen eine eigene Stimme gegeben werden muss.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 werden die Zuständigkeiten für die verschiedenen Bereiche und Aufgaben der Kinder- und Jugendpolitik geregelt, vor allem festgelegt, welche Aufgaben der Kanton übernimmt und welche Aufgaben die Gemeinden übernehmen müssen und können. Zu diesen Kann-Angeboten gehören auch die ausserschulischen niederschweligen Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie decken insbesondere die beiden Aspekte der Förderung und Partizipation ab. Dagegen ist der Kanton für die intensiveren und höherschweligen Angebote im Bereich des Kinderschutzes zuständig. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Leistungsbereich, den das neue Kinder und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017 regelt, den sogenannten ergänzenden Hilfen zur Erziehung, eine hohe Bedeutung zu.

Die der Postulatsantwort zugrundeliegende Analyse umfasst diese ausserschulischen Förderangebote für Kinder und Jugendliche und damit den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der von Gesetzes wegen keine kantonale Aufgabe darstellt. Das Ergebnis der Analyse zeigt auf, dass die Situation im Kanton Zürich insgesamt als gut zu beurteilen ist. Dies hat auch den Schlussbericht noch einmal bestätigt.

Trotzdem gibt es selbstverständlich nächste Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die im Bericht beschriebenen Handlungsempfehlungen beschreiben verschiedene operative Handlungsfelder, die allesamt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden gehören. Bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen im Sinne der Empfehlungen werden die Gemeinden vom Dachverband der Kinder- und Jugendförderung, okaj, unterstützt. Mit seiner jährlichen Subvention von immerhin 420'000 Franken stellt der Kanton diese Fachunterstützung für die Gemeinden sicher. Der Leistungsauftrag von okaj wird im Rahmen dieser Subventionstätigkeit periodisch überprüft, angepasst und konkretisiert – das machen wir übrigens immer und bei allen Leistungsaufträgen. Dabei werden uns selbstverständlich auch die identifizierten Handlungsfelder des genannten Schlussberichts mit einbezogen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat das Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I Das Postulat KR-Nr. 123/2016 betreffend Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche wird als erledigt abgeschrieben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Damit ist das Postulat KR-Nr. 123/2016 mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Kein Verzicht auf Schulnoten

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Mai 2022 zur parlamentarischen Initiative Astrid Furrer

KR-Nr. 69a/2020

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die parlamentarische Initiative ist von der Traktandenliste abgesetzt.

12. Ausrüstung für digitales Lernen (technische Ausstattung) für alle

Motion Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. August 2020

KR-Nr. 314/2020, RRB-Nr. 1035/28.10.2020 (Stellungnahme)

Vizeratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 28. Oktober 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die unentgeltliche Volksschule ist – ich denke, dies ist, ohne zu übertreiben – eine der Grundsäulen der Schweizer Gesellschaft. Sie ist dermassen wichtig, dass sie sogar in der Bundesverfassung festgehalten wird. Dort steht nämlich, der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.

Es ist auch bei der Volksschule enorm wichtig, dass diese allgemein akzeptiert wird. Dass man eigentlich weiss, egal wo ich mein Kind in die Schule schicke, egal in welche Schuleinheit, egal in welcher Gemeinde: Es erhält in etwa die gleiche Qualität. Natürlich gibt es mehr oder weniger talentierte Lehrpersonen und auch sonstige Unterschiede, aber grundsätzlich treffe ich eine gute Volksschule an, egal wo mein Kind zur Schule geht. Das heisst, die Voraussetzungen sollten nicht nach Wohnort variieren in Bezug darauf, was der Staat als Volksschulqualität liefert. So hat man beispielsweise bei der Festsetzung der Klassengrösse respektive wie viele Lehrerstunden, also Anzahl Vollzeitstellen, zur Verfügung stehen, festgehalten, was die Gemeinden für ein

Kontingent haben. Das ist unabhängig davon, ob die Gemeinde sich mehr leisten möchte oder nicht, sondern es hängt davon ab, wie der Sozialindex der Gemeinde aussieht. Man schaut also, wie viele Lehrpersonen benötigt eine Gemeinde, damit die gleiche Qualität in der Volksschule gewährleistet werden kann.

Ein immer wichtigerer Teil in der Volksschule ist das digitale Lernen. Und beim digitalen Lernen ist eben insbesondere auch die Ausstattung nicht ganz irrelevant. Schaut man, wie es hier ausschaut, sieht es eher bitter aus. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind riesig. Es klaffen enorme Differenzen auseinander. Es gibt ja Gemeinden, die haben eine sehr gute einheitliche Ausstattung für alle Schülerinnen und Schüler. Es wird ein Support für diese gewährleistet. Es ist irrelevant, ob die Eltern mit diesem komischen Zeugs zurechtkommen oder nicht, denn sie haben die Unterstützung der Schule, wie man damit umgehen muss. Diese Gemeinden haben sich dem Thema angenommen; sie sind auch bereit, einiges darin zu investieren, denn die Finanzierung dieser Ausstattung ist Sache der Gemeinden.

Am anderen Ende der Skala gibt es Gemeinden, die auf «bring your own device» setzen. Dabei wird ausgeblendet, dass «bring your own device» nicht unbedingt in jeder Familie erhältlich ist. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler haben extrem unterschiedlich gute Geräte. Die Datensicherheit, Zugang zu Cloud-Infrastrukturen oder was dann mit dieser Information passiert, kann nicht wirklich gewährleistet werden. Auch wenn ein «bring your own device» vielleicht vorhanden wäre, genügt das nicht mehr, wenn man mehrere Kinder hat – also Zusatzanschaffung sind notwendig. Ein Support der Schule ist eigentlich unmöglich, denn mit diesen tausend unterschiedlichen «devices» ist es für die Lehrkräfte nicht machbar, die Kinder zu unterstützen. Letztendlich hängt dann, wie man mit diesen digitalen «devices» umgeht, davon ab, ob die Eltern erstens mal das Geld haben, ein gutes «device» dem Kind zur Verfügung zu stellen, zweitens fähig sind, sie darin zu unterstützen. Dass bildungsferne Familien nicht gerade wahnsinnig gut darin sind im Mittel, ist keine Überraschung. Das heisst, die Chancengleichheit bezüglich des digitalen Lernens ist nicht gewährleistet. Das heisst, die einen Gemeinden machen es gut, die anderen kümmern sich nicht so darum, entweder, weil sie nicht wollen oder weil sie nicht können, weil vielleicht bei der Gemeinde die Finanzen etwas stocken. Und eine gebundene Ausgabe ist es ja eben auch nicht, wenn man einen grossen Spielraum hat.

Was macht der Kanton im Hinblick auf diese Problematik? Er macht eine unverbindliche Empfehlung; er ist der Meinung, das reiche so. Damit ist aber nicht gewährleistet, dass sich alle Gemeinden an diese Empfehlungen halten. Es ist nicht gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler in diesem Kanton ein gutes «device» mit Support erhalten. Corona hat uns ja einiges aufgezeigt. Dort hat man dann eben insbesondere die zum Teil extremen Unterschiede gesehen. Einige Gemeinden haben dies als Weckruf genutzt und haben vorwärtsgemacht und andere eben nicht. Es ist ein zu wichtiger Bereich. Und es ist übrigens auch ein zu teurer Bereich, wenn man es auf die Eltern abschiebt, wenn man hier nichts macht. Weil, wenn die Eltern plötzlich Informatik-Utensilien kaufen müssen, dann ist der Grundsatz einer unentgeltlichen Schule in Fragen gestellt, so wie es eigentlich die Bundesverfassung festschreibt. Die Schülerinnen und Schüler, alle Schülerinnen und Schüler in allen Gemeinden des Kantons Zürich haben ein Recht auf eine gute Ausbildung, damit sie gerüstet sind für die digitale Zukunft. Heute ist das im Kanton Zürich nicht gegeben. Unterstützen Sie unsere Motion.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Das Murmeltier grüsst schon wieder, denn gemäss SP soll der Staat wieder für alles, aber auch wirklich für alles aufkommen. Die sogenannten sozial Schwachen, die von der SP immer als Verlierer der Chancengerechtigkeit genannt werden, haben häufig alle einen oder mehrere Fernseher zu Hause, ein oder mehrere Handys zu Hause und sogar Computer für Spiele; X-Box und alles, was es da gibt. Vielleicht hätte die SP ihrer Klientel beibringen sollen, dass Eigenverantwortung ebenfalls ein Wort ist. Aber ich glaube, das ist ein Fremdwort bei der SP; sie können es wahrscheinlich nicht einmal buchstabieren.

Die Einführung des Lehrplans 21, der gemäss den Befürwortern kostenneutral hätte sein sollen, empfiehlt, dass die Basisvariante hin zu Powervariante vollzogen wird, das heisst, gemäss Aussagen der Antwort, dass die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten ein Gerät pro vier Kinder, in der Primarschule ein Gerät pro zwei Kinder und in der Sekundarschule eine Eins-zu-Eins-Ausstattung hätte sein sollen. Spannend ist ebenfalls, dass für diese Handlungsempfehlung – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – 40 Expertinnen und Experten aus dem Schulumfeld und den Verbänden an der Erarbeitung beteiligt waren; 40 Experten und Expertinnen – wir haben ja wirklich zu viel Geld. Zudem haben die Gemeinden und Schulen im Kanton Zürich bereits grosse Investitionen in ihre digitale Infra-

struktur getätigt. Den Einsatz der Arbeitsgeräte setzen die Schulbehörden fest – da soll sich jetzt bitte nicht auch noch der Kantonsrat einmischen.

Mit reinen kantonalen Vorgaben zur Ausstattung kann weder der Unterschiedlichkeit der Schulen noch der herangezogenen Chancengerechtigkeit Rechnung getragen werden. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass eine Standardisierung der Lösungen aus ordnungs- und finanzpolitischen Erwägungen abzulehnen ist. Wir lehnen diese überflüssige, wirklich überflüssige Motion ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung im Volksschulgesetz bezüglich Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien vorzulegen. Das Schulmaterial müsse umfassender beschrieben werden und damit sichergestellt werden, dass sämtliches für den Unterricht benötigte Material inklusive der technischen Ausstattung für digitales Lernen mit Computer oder Tablets kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die FDP lehnt diese Motion ab.

Die Gemeinden stellen die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung. Die zunehmende Digitalisierung verändert das Lernumfeld. Heute kann die Bildungsdirektion qualitative und quantitative Mindestanforderungen an die Ausstattung festlegen. Der Bildungsrat hat die Umsetzung bezüglich der Digitalisierung der Volksschule und der Ausstattung mit persönlichen Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler festgelegt. Das soll auch so bleiben.

Die Zürcher Volksschulen sind heterogen. Die Gemeinden haben grosse Investitionen in ihre digitale Infrastruktur gemacht. Sie brauchen jetzt Sicherheit, dass diese Investitionen nicht unnütz sind. Der Kanton soll weiterhin die Gemeinden und Schulen im digitalen Wandel unterstützen und Empfehlungen zur Entwicklung abgeben. Eine Standardisierung lehnt die FDP aus Gründen der Rechtssicherheit und der Kosten für den Kanton ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Digitale Lernausrüstung für alle – die Forderung dieser Motion tönt auf den ersten Blick attraktiv, aber sie verkennt die Realität und die Rollenverteilung der Zürcher Volksschule.

Alle Unterrichtsmittel müssen gemäss Volksschulgesetz bereits heute durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, dazu gehören Bücher genauso wie Lernsoftware. Für die entsprechend nötigen Computer macht der Bildungsrat Vorgaben zur Digitalisierung der

Volksschule. Und als kommunale Schulpflegen, die wir die Schulen führen, sind wir daran, diese Vorgaben umzusetzen und tätigen laufend grosse Investitionen in die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur.

Diese Rollenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton soll weitergeführt werden; es wäre fatal, wenn die bestehenden IT-Strategien mitten im Spiel geändert würden. Die EVP lehnt daher diese Motion ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch für uns Grünen sind die aktuellen Bestimmungen im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung hinsichtlich Unentgeltlichkeit von Lehrmitteln und Schulmaterial genügend klar und auch genügend hinreichend. Die SP zeichnet unseres Erachtens ein zu desolates Bild über die Aktivitäten, die die Gemeinden in den letzten Jahren bereits gemacht haben. Dieses desolate Bild entbehrt unseres Erachtens jeglicher Grundlage. Zudem ist die Bildungsdirektion nicht untätig geblieben; sie hat bereits vor sechs Jahren, 2016, von der Möglichkeit, Mindestanforderungen an die Ausstattung mit Informatikmitteln festzulegen, Gebrauch gemacht. Dies gerade auch mit Blick auf die Einführung des Lehrplans 21 und das neue Fach «Medien und Informatik» ab der 5. Klasse. Die Mindestanforderungen werden dazu führen, dass sich die Ausstattung den Arbeitsgeräten in den Gemeinden angleichen werden; sie werden auch dazu führen, dass sich die Powervariante durchsetzen wird.

Des Weiteren teilen wir aber auch die Einschätzung der Bildungsdirektion, dass die Arbeitsgeräte allein, geschweige denn noch Vorgaben dazu, automatisch zu mehr Chancengerechtigkeit führen werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind nämlich auch interessierte und kompetente Lehrpersonen, weil sie darüber entscheiden, ob die Geräte im Unterricht dann auch tatsächlich lerngewinnbringend eingesetzt werden. Also, mit Arbeitsgeräten alleine ist es überhaupt noch nicht getan. Wir Grünen finden es zudem auch richtig, dass die Fachstelle für Schulbeurteilung das Thema «Digitale Medien und ICT» im Unterricht im laufenden Evaluationszyklus zu einem Schwerpunkt gemacht hat. So werden wir laufend erfahren, wie sich die Zürcher Schulen in dieser Hinsicht weiterentwickeln werden. Es geht eben, wie bereits gesagt, um weit mehr als nur um die technische Ausrüstung; es geht sehr wesentlich um Schulentwicklung und um pädagogische Fragen. Wir Grünen lehnen deshalb diese Motion «Ausrüstung für digitales Lernen» ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Das scheint mir eine Covid-Motion zu sein. Während des Lockdowns (*in der Corona-Pandemie*) waren die Ausstattungen der Schülerinnen und Schüler zu Hause tatsächlich sehr unterschiedlich und sie mussten von heute auf morgen einen Computer zur Verfügung haben, damit sie online unterrichtet werden konnten. Die Schulen haben aber sehr schnell reagiert und die Schülerinnen und Schüler, welche zu Hause keinen Zugang zu einem Computer hatten, mit den notwendigen Geräten ausgerüstet. So konnte auch die Chancengerechtigkeit bezüglich Infrastruktur gewährleistet werden. Hoffen wir, dass wir nicht mehr in eine solche Situation geraten.

Für den normalen Schulunterricht gibt es Empfehlungen des VSA (*Volksschulamt*), wie viele Geräte pro Schülerinnen und Schüler nach Schulstufe empfohlen werden. Diese Mindestanforderungen werden vom VSA definiert. Eine Schule kann bei diesen Mindestanforderungen bleiben, eine andere kann darüber hinausgehen. Innerhalb einer Schule haben aber alle Schülerinnen und Schüler den gleichen Zugang zu den Geräten. Dies gewährleistet den Schulen, auch eine gewisse freie Freiheit und nimmt Rücksicht auf deren Heterogenität.

Nicht alle Schulen sind gleich aufgestellt, und es macht Sinn, die digitale Infrastruktur schrittweise und nicht überhastet aufzubauen. Auch nicht alle Lehrer sind gleich fit, wenn es um das Thema Digitalisierung geht – glauben Sie mir. Bei der Digitalisierung sollte immer der pädagogische Aspekt im Fokus stehen, was nicht heissen muss, dass jedes Kind sein eigenes Gerät hat. Der Kauf von Hunderten von Tablets für Schülerinnen und Schüler allein verbessert die Lernsituation nicht wirklich.

Uns ist es wichtig, dass den Kindern früh Medienkompetenzen vermittelt werden, ihnen aber auch gleichzeitig der sinnvolle gesunde Umgang mit den Geräten gezeigt wird. Digitale Geräte bringen sehr viele Vorteile für den Unterricht; sie können aber auch die Schülerinnen und Schüler ablenken und der persönliche Kontakt kann darunter leiden. Es ist deshalb wichtig, dass ein gutes Gleichgewicht gefunden wird. Die Mitte wird die Motion nicht überweisen.

Judith Stofer (AL, Zürich): Was früher die Schiefertafel war, die jedes Schulkind von der Schule erhielt, ist heute das Tablet. Wir leben heute in einer digitalen Welt. Die Alternative Liste begrüsst darum eine standardisierte Lösung für alle Schulen im Kanton Zürich.

Nicht alle Eltern können sich die digitalen Geräte für ihre Kinder leisten. Beschaffungstechnisch macht es zudem keinen Sinn, wenn jede

Schulgemeinde die notwendigen Geräte und die Software alleine einkauft. Der Kanton hat eine grössere Verhandlungsmacht beim Einkauf von Computern und Software. Eine zentrale Stelle würde sich darum aufdrängen. Dadurch lässt sich sicher auch einiges an Kosten einsparen. Die Alternative Liste unterstützt darum die Motion.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Der Anspruch auf unentgeltliche Lehrmittel und Schulmaterial ist im Volksschulgesetz festgesetzt. Es braucht keine weitere Konkretisierung, wie das hier gefordert wird. Denn wenn Geräte im Unterricht gebraucht werden, müssen diese kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das gilt nicht nur bei Computern oder Laptops, das gilt übrigens auch bei Velos für die Veloprüfung. Es ist also Sache der Gemeinden und der Schulen, dies umzusetzen und entsprechend die Geräte zur Verfügung stellen. Wir anerkennen, dass das nicht in allen Schulen optimal läuft. Dennoch braucht es hier keine Gesetzesänderung. Es ist Sache der Gemeinde, ein umfassendes System zu implementieren, wenn man wirklich Digitalisierung will. Da muss ich Judith Stofer etwas widersprechen: Zur Digitalisierung gehört eben weit mehr als ein Tablet. Man muss die Frage klären, wo stehen unsere Server und was hat das mit dem Datenschutz zu tun? Wie arbeiten wir? Brauchen wir ein Cloud-System? Hat es Zugang zum WLAN? Können die Geräte auch von anderswo genutzt werden und braucht es Geräte überhaupt? Denn Digitalisierung kann auch ohne Gerät im Wald erlernt werden. Systematisches Denken, Ordnungssysteme erlernen, Mathematik, all das ist nicht zwingend an ein Tablet gebunden. Nur weil ein Gerät in der Klasse steht, ist es noch lange nicht ein digitaler Unterricht und schon gar nicht ein qualitativ guter Unterricht. Mit dieser Vorlage, dass alle einfach ein Gerät erhalten sollen – auf Kosten des Kantons womöglich noch –, wird eine qualitative Digitalisierung nicht wirklich gefördert. Entsprechend lehnen wir diese Motion ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Sehr gerne möchte ich auch noch etwas zu dieser Motion sagen, da ich diese ja zusammen mit Rosmarie Joss eingereicht habe.

Der Grundsatz, dass die Volksschule unentgeltlich ist, ist eigentlich der wichtigste Punkt; das ist das Ausschlaggebende. Zwischen den Schulgemeinden gibt es massive Unterschiede bezüglich der digitalen und technischen Ausrüstung. Wir sehen es als sehr wichtige Aufgabe des Staates an, dass man da eingreift, damit die Chancengerechtigkeit möglichst gross ist. Es geht nämlich hier nicht nur um eine rein technische Ausstattung; das muss nämlich nicht unbedingt so sein. Wichtig – das

haben wir schon von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört – ist genauso auch der Support und der Datenschutz; ganz verschiedene Themenfelder, die damit angesprochen werden.

Es ist so, dass die Gemeinden sehr heterogen sind. Aber das heisst auch, dass es eben wichtig ist, dass der Kanton in der Digitalisierung die verschiedenen Gemeinden unterstützen kann. Und das soll eben auch bei der Finanzierung passieren. Die Vorgaben werden durch den Bildungsrat gegeben, und es existieren verschiedene IT-Strategien der einzelnen Gemeinden. Damit diese aber möglichst gut umgesetzt werden können, braucht es gewisse Mindestanforderungen; es braucht eine mögliche standardisierte Lösung.

Wir wollen überhaupt kein desolates Bild aufzeigen, wie hier unterstellt worden ist. Sondern es gibt eben einfach diese grossen Unterschiede in den Gemeinden. Wichtig ist natürlich, dass die einzelnen Gemeinden auch ihre pädagogischen Konzepte, ihre Aspekte individuell anpassen können, dass die Schulentwicklung, Strategiepapiere weiterhin bearbeitet werden können. Genau aus diesem Grund bezüglich der Chancengerechtigkeit finden wir es wichtig, dass die Schulen digital für digitales Lernen gut genug ausgerüstet sind. Dankeschön.

Regierungsrätin Silva Steiner: Ich muss es etwas ausführen, aber ich glaube, da die meisten sich draussen (*im Foyer*) vergnügen, werden sie das aushalten.

Das Volksschulgesetz sieht vor, dass die Gemeinden Lehrmittel und Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung stellen. Zu den Lehrmitteln gehören auch digitale Lehrmittel und Lernsoftware. Können die Lehrmittel nur mit technischer Ausstattung benutzt werden, kann die Bildungsdirektion qualitative und quantitative Mindestanforderungen an die Ausstattung festlegen. Damit besteht heute schon eine ausreichende rechtliche Grundlage, die sicherstellt, dass digitale Lehrmittel und Lern-Software an allen Schulen gleichermassen eingesetzt werden können.

Im Gegensatz zur Situation auf der Sekundarstufe II, wo 39 kantonale Schulen bis 2024 eine gemeinsame Informations- und Kommunikationstechnologie-Strategie umsetzen, ist die Situation in der Volksschule mit rund 500 Schulen, für die 187 Schulpflegen in den Gemeinden im Kanton Zürich zuständig sind, weitaus heterogener. In der Volksschule hat sich vor dem Hintergrund dieser Zuständigkeitsregelungen die Strategie bewährt, wonach der Kanton die Gemeinden und die Schulen im digitalen Wandel unterstützt und Empfehlungen zur Entwicklung ab-

gibt. Die Gemeinden und Schulen wiederum sind gefordert, die Situation in pädagogischer und technischer Hinsicht laufend zu überprüfen und zukunftsgerichtet die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Der Bildungsrat hat im November 2016 mit der Genehmigung des Grundlagenberichts «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» die angestrebte Umsetzung der Digitalisierung der Volksschule konkretisiert. Den Schulen wird mit der Einführung des Lehrplans 21 folgende Ausstattung empfohlen: im Kindergarten ein Gerät pro vier Kinder, in der Primarschule ein Gerät pro zwei Kinder und in der Sekundarschule eine Eins-zu-eins-Ausstattung. Bei der Umsetzung dieser Empfehlung werden die Schulen durch den ICT-Coach des Volksschulamtes unterstützt. Diese Website stellt den Schulen Handlungsempfehlungen in Form von Entwicklungsschritten und Hintergrundwissen zur Verfügung und trägt damit der Heterogenität der Zürcher Volksschule Rechnung.

Die Gemeinden und Schulen im Kanton Zürich haben bereits grosse Investitionen in ihre digitale Infrastruktur getätigt und sind bereits weit fortgeschritten auf dem Weg zur Umsetzung dieser Empfehlung. Die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben in den Schulen nochmals für einen Digitalisierungsschub gesorgt. In dieser Hinsicht kann man wirklich mit Fug feststellen, dass die Motion vermutlich schon etwas überholt ist.

Wie digitale Medien unter Einbezug der persönlichen Arbeitsgeräte in den einzelnen Schulen genutzt werden, legt die Schulkonferenz in den einzelnen Gemeinden auf der Grundlage des Zürcher Lehrplans 21 fest. Dabei steht der pädagogische Aspekt im Vordergrund. Der Einsatz digitaler Medien wird in die Schulentwicklung eingebunden und durch einen reflektierten Umgang mit den aus der Digitalisierung entstehenden Risiken und Chancen ergänzt.

Mit weitergehenden kantonalen Vorgaben zur Ausstattung wird den unterschiedlichen Schulkulturen und pädagogischen Ansätzen zu wenig Rechnung getragen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die durch Schulen und Lehrpersonen erarbeiteten innovativen pädagogischen Konzepte durch zu rigide kantonale Vorgaben stark eingeschränkt werden. Eine Standardisierung der Lösungen und starre technische Vorgaben zur Beschaffung von Hard- und Software würde zudem ganz erheblich in die Autonomie der Gemeinden eingreifen. Der Regierungsrat lehnt solche Vorgaben auch als ordnungs- und wettbewerbspolitischen Erwägungen ab. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 314/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Missbräuche von Praktika

Interpellation Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Nicola Siegrist (SP, Adliswil) und Melanie Berner (AL, Zürich) vom 14. September 2020

KR-Nr. 343/2020, RRB-Nr. 1061/4.11.2020

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Liest man die Antwort der Bildungsdirektion etwas oberflächlich, so könnte man meinen, der Kanton Zürich kennt das Problem mit missbräuchlichen Praktika nicht. Und sollte es doch einmal zu Missbräuchen kommen, so würde der Kanton Zürich diese entdecken und auch unterbinden – irgendwie.

Wer jedoch mit jungen Menschen zu tun hat, wer sich mit jungen Menschen unterhält, weiss, dass es Missbräuche gibt; auch bei uns. Wie schwer muss es sein, sich einzugestehen, dass es ein Problem gibt und dass herzlich wenig Ernsthaftes unternommen wird, um dieses Problem zu lösen. Ich kann Ihnen leider keine konkreteren Zahlen nennen, als die 10 Prozent der 15- bis 25-Jährigen, welche sich schweizweit in einem Praktikumsverhältnis befinden, denn Praktika scheinen so egal zu sein, Praktikantinnen und Praktikanten so unwichtig, dass kaum offizielle Zahlen erhoben werden. Fast so, als würde man vor dem offensichtlichen Problem einfach wie ein kleines Kind die Augen verschliessen nach dem Motto: Wenn ich es nicht sehe, ist es auch nicht da.

Ich kann Ihnen aber versichern, wer sich die Zeit nimmt, um mit jungen Menschen zu sprechen, muss nicht lange auch eine desaströse Praktikums-Geschichte warten: Von der Fachperson «Betreuung», welche mit dem Versprechen, im nächsten Jahr dann ziemlich sicher die Lehrstelle zu bekommen, bleibt man Jahr für Jahr weiterhin im Praktikum; von Studienabgängerinnen und Studienabgängern mit abgeschlossenem Bachelor, welche sich von Praktikum zu Praktikum hangeln mit miserablen Arbeitsbedingungen, eingesetzt als beinahe vollwertige Arbeitskraft ohne wirkliche Betreuung, aber zu einem Dumpinglohn, welcher weit unter einem Existenzminimum liegt; von Hebammenstudentinnen, welche im letzten Ausbildungsjahr im vollen Pensum und in

Schichtarbeit in Spitälern schufteten und auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind, weil ein Monatsgehalt von 1600 Franken einfach nicht zum Leben reicht und die Schichtarbeit keinen Zweitjob ermöglicht.

Die Geschichten sind so zahlreich wie die Ausreden und leeren Versprechen der ausbeuterischen Betriebe. Es ist Realität, dass für viele Firmen die Ausbeutung von Praktikantinnen und Praktikanten System hat, Teil ihres Erfolgsrezepts ist. Und die Bildungsdirektion lässt sie mit ihrer Praxis gewähren, verschliesst die Augen vor dem Problem, dass eine ganze Generation sich für einen Hungerlohn zum Burnout schuftet für die kleine Chance auf einen Ausbildungsplatz oder auf die Möglichkeit, irgendwann eine Anstellung zu bekommen, deren Lohn dann auch für ein Leben in Würde reicht.

Wir brauchen nicht die leeren Worte, das Vorschieben von schwachen Massnahmen und die scheinheilige Verwunderung, dass das Problem bestehen bleibt. Wir brauchen verbindliche Anforderungen an Praktikumsstellen. Eine Qualitätssicherung, sodass das Praktikum statt einen Ausbeutungs- einen Ausbildungscharakter erhält. Wir brauchen ein Bewilligungsverfahren und starke, wirksame Massnahmen, welche bei Missbräuchen zum Tragen kommen. Wir brauchen Zahlen, Erhebungen, damit die Situation im Kanton Zürich eingeschätzt werden, Probleme erkannt und zusätzliche Massnahmen ergriffen werden können. Wir brauchen einen Mindestlohn, denn auch die Arbeit im Praktikum ist Arbeit und Arbeit muss sich lohnen.

Denn so sehr das Instrument des Praktikums heute immer wieder missbraucht wird, so innovativ und sinnvoll könnte es genutzt werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Praxiserfahrung während oder nach einer theoretischen Ausbildung extrem wertvoll ist, dass ein gutes Praktikum sehr lehrreich, spannend und bereichernd sein kann. Mit der richtigen Begleitung ist ein Praktikum der perfekte Start ins Berufsleben. Es ist also an der Zeit, dass dies auch die Bildungsdirektion erkennt, denn wir werden keine Ruhe geben, bis der unsäglichen Ausbeutung von Praktikantinnen und Praktikanten endlich ein Ende gesetzt wird. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Bildungsdirektion hat hier eine ausführliche Antwort gegeben, zwar wenig griffig, aber okay. Dennoch, die linke Seite bewirtschaftet dieses Thema immer wieder – wieder das Murmeltier (*Anspielung auf eine Wortmeldung beim vorangegangenen Traktandum*). Was jetzt noch gesagt wurde, dass diese Generalverdachtsaussage, dass Betriebe Praktikanten ausnutzen beziehungsweise

ausbeuten, ist schlicht eine Frechheit. Viele Betriebe übrigens, die angesprochen werden in diesem Bereich, findet man in der Sozialindustrie. Übrigens: Zuständig ist hier die tripartite Kommission des Kantons Zürich, bei der auch die Sozialpartner teilnehmen. Vielleicht sollten sich die Interpellationsvertreter mit ihren eigenen Leuten austauschen – reden hilft übrigens –, anstelle die Verwaltung immer wieder zu bemühen. Wie wir vorhin gehört haben: Sie werden keine Ruhe geben. Schade, so können wir einfach nicht wirklich weiterkommen. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Interpellation, welche unsere zum Teil jüngeren Ratsmitglieder hier eingereicht haben, trifft die Sache auf den Punkt, stellt die richtigen Fragen. Auch das, was Hannah Pfalzgraf gesagt hat – auch wenn ich es weniger drastisch formulieren würde –, geht genau in die richtige Richtung.

Wenn man zum Beispiel die Situation in den Kinderkrippen unseres Kantons betrachtet, so muss man feststellen, dass es nach wie vor Vor-Praktika gibt, Vor-Praktika, die teilweise ein Jahr lang dauern, damit man dann eine Lehrstelle bekommt. Jetzt muss ich Sie fragen: Ja, wo ist dann eigentlich die Ausbildung? Ist die Lehre in der Kinderkrippe offenbar nicht mehr so viel Wert, dass es vorher nochmals ein ausbildungsbedingtes Jahr braucht, damit man dann auf genügend Jahre kommt? Oder wie muss man sich das denken? Ist es nicht eher so, dass Vor-Praktikantinnen und Vor-Praktikanten extrem günstige Arbeitskräfte sind – man muss sie als solche nennen, wenn man weiss, was sie für Leistungen in den Kinderkrippen bringen –, welche – und das ist das grosse Übel –, welche unser Krippensystem im Kanton Zürich am Laufen halten? Ich muss hier fragen: Was ist das eigentlich für eine Gesellschaft? Was sind wir für eine Gesellschaft, dass wir die Vereinbarkeit von Arbeit und Familienarbeit in unserem Kanton unter anderem aufrechterhalten durch die extrem günstige Arbeit von 15- bis 17-Jährigen im Rahmen von Vor-Praktika? 90 Prozent der Krippen bei uns haben immer noch solche; das macht dann unsere Krippengebühren günstiger. Das heisst also, wir unterhalten unser System auf dem Buckel der 15- bis 17-Jährigen. Das Schlimme ist, ihnen ist ja nicht mal eine Lehre nachher garantiert; sie arbeiten aus diesem Grund und bekommen dann nicht einmal unbedingt eine Lehrstelle garantiert.

Der zweite Punkt, den ich als Uni-Dozent aufgreifen möchte und immer wieder sehe, ist, dass das Praktikumswesen bei den Studierenden, jetzt in vielen Studiengängen ist es so, dass man sagt, es ist auch wichtig, dass die Studierenden praktische Arbeitserfahrung neben der theoretischen

schen und methodologischen Ausbildung, die sie geniessen, haben sollen. Nur, häufig korrespondieren diese Praktika gar nicht unbedingt mit dem Stoff oder der Ausrichtung des Studiums, das man gewählt hat, sondern man muss einfach irgendwie eine praktische Arbeit absolvieren. Nun ist es so, dass die meisten Studierenden – und ich bewundere sie dafür auch immer wieder – sehr viel Arbeitserfahrung neben dem Studium haben, weil sie ja in der Regel noch ein gewisses Einkommen haben müssen, weil, das, was die Eltern ihnen entrichten, in der Regel hinten und vorne nicht reicht, um irgendwie auszukommen im Leben als Studierende. Deshalb arbeiten sehr viele. Es ist also nicht richtig, dass man sagt, Studierende sollten am Schluss des Studiums bereits eine Arbeitserfahrung aufweisen und deshalb Praktika machen. Sondern die Praktika sollten explizit in den Bereich einführen, in dem sie im Studium auch ausgebildet werden, und zwar praktischer Art, sprich Architekturstudium auf dem Höggerberg und dann im Praktikumsjahr eben auch Erfahrungen sammeln in einem Architekturbüro und nicht bei Greenpeace – auch wenn ich das selber als Grüner sehr schätzen würde. Ich denke, dass wir da einen grossen Aufholbedarf haben; wir müssen die Generation «Praktikum» wieder ernster nehmen und wir müssen sie nach Abschluss des Studiums als Arbeitskräfte ernst nehmen. Schliesslich ist es halt so, dass wenn man eine Stelle beginnt, man oft noch nicht ganz auf der Höhe ist. Aber ich erwarte, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eben die Kulanz haben, ihre Leute auch in den nächsten drei, vier Monaten eine Chance zu geben, sich einzuarbeiten und nicht bereits einen Riesenpraktikumsrucksack mitbringen müssen. In diesem Sinne möchte ich dafür plädieren, dass die Ausbildung im Zentrum der Praktika steht und nicht die günstige Arbeitskraft, wie das halt leider häufig passiert. Ich danke Ihnen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Mit den Praktika ist das so eine Sache: Einerseits sind sie gut und teilweise sogar für den Beruf erforderlich, respektive für die berufliche Karriere hilfreich. Andererseits dürfen Praktika-Stellen nicht für das Einstellen günstiger Arbeitskräfte missbraucht werden. Der Spielraum dazwischen ist gross. Und nun komme ich zum Einschub auf Herrn Forrer zu sprechen und zwar bezüglich der Praktika bei den Studiengängen. Wir haben hier vom Verband Swiss Engineering bei unseren jungen Mitgliedern – wohlverstanden nicht repräsentativ – nachgefragt, ob es einfach ist, Praktika zu erhalten oder nicht. Das Resultat: Es ist tatsächlich eine sehr grosse Schwierigkeit. Aber die zweite Frage, die wir auch noch gestellt haben, ist: Haben sie danach eine Stelle gefunden? Es war interessant: In den Studiengängen,

in denen die Studierenden ein Praktikum absolvieren mussten, hatten diese es nachher einfacher bei der Stellensuche, denn alle, die eine Stelle gefunden haben, haben sie schneller gefunden, weil sie ein Praktikum absolviert haben. Ich gebe Ihnen recht, das Praktikum sollte auch im Bereich des Berufs stattfinden. Ich wundere mich natürlich schon, wenn einer bei Greenpeace ein Praktikum macht und Architekt ist, ausser er muss gerade einen Bau planen. Aber ich nehme mal an, dass in der Regel die Hochschulen auch ein Interesse daran haben, dass die Studierenden ein Praktikum im eigenen Bereich absolvieren können und sicher nicht einfach irgendwas machen. Man braucht ja immer auch ein Professor, der das Plazet gibt für dieses Praktikum. Ich glaube, so einfach ist das nicht. In diesem Bereich ist das Praktikum eben gerade für die berufliche Weiterbildung, berufliche Fortbildung, sogar von Vorteil.

Ich komme zurück zu meinem Votum: Ich möchte noch auf die Interpellation eingehen, und zwar bezüglich des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich hat angegeben, dass ein Praktikum sechs Monate und höchstens zwölf Monate dauern darf. Das finde ich sinnvoll. Es darf wirklich nicht ein Dauerpraktikum sein. Die Vorgabe ist sehr gut. Auch wichtig ist die Einrichtung der tripartiten Kommission, TPK, die ist sehr wichtig, die ist gut. Sie wacht über die nicht regulierten Branchen. Die TPK setzt sich aus Vertreterinnen des Kantons, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitgeberinnen zusammen. Das sollte auch so bleiben, dass man diese Kommission dafür benötigt, wenn Missstände aktuell sind. Daher besteht aus unserer Sicht auch keinen weiteren Handlungsbedarf.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Aufgrund der Regierungsantwort sehen wir hier keinen direkten Handlungsbedarf. Jedoch ist insbesondere die Frage drei, welche Instrumente zur Überprüfung der Praktikumsbedingungen dienen, ungenügend beantwortet. Es wird lediglich erwähnt, dass die Kontrollstelle «Arbeitsmarkt» vor Ort Kontrollen vornimmt. Wie viele Betriebe im Jahr beispielsweise kontrolliert werden und welche Erfolge die Massnahmen haben wird nicht ausgeführt. Aus dem Internet habe ich lediglich erfahren, wie viele Massnahmen und Aktionen getroffen wurden, so beispielsweise Stand Januar/Februar 2021 gab es Sanktionen wegen Lohnunterbietung in der Branche mit GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*), sieben Sanktionen wegen Lohnunterbietung: Hauswirtschaft vier, Verletzung Meldepflicht 151, Sanktionen wegen Verstoss gegen die Dokumentationspflicht 16, verhängte Dienstleistungsverbote 31.

Praktika sind wichtig, genauso wie die Berufslehre für unsere Wirtschaft und auch für uns. Ich hatte das Glück, ein Praktikum zu absolvieren. Es war sehr schwierig eines zu erhalten, das Teil meiner Berufsausbildung war. Ich musste 17 Bewerbungen schreiben. Das war sehr hart, weil, das heisst, ich hatte 16 Abweisungen.

Wo ein GAV vorliegt, können andere geringe Praktika-Löhne festgelegt werden, als die erwähnten 2000 Franken. Gemäss des Geschäfts KR-Nr. 407/2018 wurden einige branchenübliche Löhne erwähnt. Demnach sind übliche Praktika-Löhne beispielsweise für die Kinderbetreuung und Spitex bei 800 Franken für Schulabgängerinnen. Wurden in diesen Bereichen keine Missbräuche festgestellt oder als gefährdete Branchen eingestuft? Vielleicht hat hier die Regierungsrätin (*Silvia Seiner*) noch mehr Informationen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): In dieser Interpellationsantwort wurde auch die tripartite Kommission angesprochen. Ich bin Mitglied der tripartiten Kommission und möchte nur kurz aus Sicht der tripartiten Kommission etwas zu diesen Praktika sagen. Wir haben da eine umfangreiche Liste über Praktika: Wie lange sie gehen dürfen, wie viel man verdienen kann und was da gelernt werden muss. Das haben wir für die Praktika verabschiedet. Es ist so, dass man nicht alles über einen Leisten schlagen kann. Ein Praktikum in der Landwirtschaft ist etwas anderes als ein Praktikum in einer Kinderkrippe et cetera. Also, das ist eine sehr differenzierte Liste, die sich mehr oder weniger bewährt hat und die auch nicht allzu grosszügig ist. Also man kann nicht jahrelang ein Praktikum machen zu einem tiefen Lohn.

Es ist aber auch so, dass die tripartite Kommission natürlich jetzt nicht dieses erhoffte Kontrollinstrument ist. In der Interpellationsantwort wird gesagt, was die TPK kann; sie ist dort zuständig, wo es keine Gesamtarbeitsverträge gibt. Auch die Mittel der TPK sind sehr beschränkt. Man kann, wenn die Mindestlöhne nicht eingehalten werden oder die Praktika-Löhne nicht bezahlt werden, ein sogenanntes Verständigungsverfahren einleiten. Wenn es keine Verständigung gibt, gibt es keine Verständigung. Grosse Sanktionsmöglichkeiten hat man seitens der TPK nicht. Man kann dann höchstens einen Normalarbeitsvertrag verlangen in dieser Branche, wenn die Mindestlöhne immer wieder nicht eingehalten werden. Aber das ist nicht Sache des kantonalen Rechts, was die TPK kann und nicht kann, sondern es ist die Sache des Bundesgesetzgebers. Deshalb ist das einfach so; das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber wir können auch da mal klar sagen, dass die Mittel der TPK beschränkt sind. Wichtig ist aber, dass das Mittel der Praktika

nicht benutzt wird, um einfach billige Arbeitskräfte zu haben. Das ist das Entscheidende. Sondern dass es eben wirklich Praktika sind und dass sich auch die Unsitte nicht einbürgert, dass man zuerst ein Jahr Praktikum machen muss, bevor man überhaupt eine Lehrstelle bekommt. Dann hat man nämlich schon viel gelernt und hat ziemlich lang gearbeitet. Das kann es nicht sein.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Die Antwort zur Frage eins hat auch Die Mitte-Fraktion überrascht, dass der Kanton Zürich über keine Daten verfügt, wie viele Personen sich in einem Praktikumsverhältnis befinden. Wir sprechen aber nicht von den kürzeren Praktika, teilweise drei Monate vielleicht bis sechs Monate, welche vor allem die Studierenden absolvieren. Viele wählen ja freiwillig nach der Matura ein Zwischenjahr; sie sind auch froh, dass sie Berufswelterfahrung erhalten können. Vielmehr Sorgen bereitet der Mitte die sechs- oder meistens zwölfmonatigen Praktika, wie sie eben – wie schon erwähnt – in den Kinderkrippen oder auch bei den Coiffeuren sehr oft stattfinden. Man beschäftigt die Jugendlichen für ein Jahr, verspricht ihnen dann die Lehrstelle und manchmal müssen sie dann sogar noch ein zweites Praktikumsjahr anhängen, obwohl dies ja gar nicht erlaubt wäre. Wie die Regierung schreibt, wären nur sechs bis zwölf Monate erlaubt. Eine Statistik für zwölfmonatige Praktika wäre also sicher hilfreich.

Aber wir begrüßen auf jeden Fall die Bemühungen der Bildungsdirektion, dass sie sich engagiert für die Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest im Berufsfeld «Betreuungseinrichtungen». Wie gesagt, dort ist am meisten Handlungsbedarf. Mit einem zweijährigen Berufsattest könnte sicher schon viel verbessert werden und so weniger Jugendliche mit langjährigen Praktika ausgenutzt werden. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Es wurde schön geredet; schön, wird anerkannt, dass Probleme bestehen. Schön, wird gleichzeitig darauf verwiesen, dass viele Leute wirklich einen Ausbildungsnutzen daraus ziehen. Es sind wunderschöne Zielsetzungen, von denen gesprochen wird; schöne Leitbilder, schöne Lernpläne, die vorgelegt werden müssen. Aber sind wir ehrlich: Die Realität sieht einfach anders aus. Die Realität ist nicht diejenige eines Abgängers, einer Abgängerin, die eine ETH-Maschinenbauausbildung gemacht hat, die anschliessend nach einem Praktikum einen gut bezahlten Job finden wird. Die Realität ist, Leute krüppeln sich jahrelang in schlecht bezahlten Praktika und haben keine Aussicht auf eine anständig bezahlte Festanstellung. Praktisch alle

Menschen in meinem Umfeld, egal ob sie jetzt von der Fachhochschule kommen, die Uni gemacht haben: Sie müssen nach dieser Ausbildung mehrere Jahre ein Praktikum absolvieren. Sie wissen, sie schliessen diese Ausbildung ab und sie haben keinen Anspruch darauf, eine Festanstellung zu erhalten. Das ist absurd. Und hier wird davon gesprochen, dass man mit der tripartiten Kommission gute Bedingungen ausgehandelt hat. Aber sorry, das wird einfach nicht durchgesetzt heute. Sie verschliessen die Augen vor der Realität, wenn Sie das Gefühl haben, diese Massnahmen würden ausreichen. 2000 Franken, da sind wir uns hoffentlich einig, 2000 Franken würden eigentlich nicht reichen, um sich ein eigenes Leben finanzieren zu können. Und selbst diese 2000 Franken werden heute nicht eingehalten. Mindestens die Hälfte meiner Kolleginnen, die ein Praktikum machen, verdienen weniger als 2000 Franken.

Ich habe es gesagt, meine Generation krüppelt sich durch Praktika; viele erkennen die Probleme; niemand will etwas tun. Frau Bildungsdirektorin, die Situation ist schlecht; sie wird jährlich schlechter. Was sind Sie bereit zu tun, Frau Steiner? Heute reicht es nicht. Heute ist es unbefriedigend. Was werden Sie tun?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Sie haben gerade einen Forderungsaktivisten gehört. Was tun Sie, Herr Siegrist? Was tun Sie? Haben Sie schon mal auf dem Bau gearbeitet? Haben Sie schon mal mit Ihren Händen gearbeitet? Das wäre ein guter Ausgleich zur Bearbeitung Ihrer grauen Hirnzellen. Ja, Herr Siegrist, es gibt zu viele Schöngeser wie Sie, und zu wenig, die mit ihren Händen arbeiten. Das ist vielleicht das Problem. Ja, da können Sie mir lange den Finger zeigen oder die Hand. Es geht nicht um das. Es geht darum, dass es zu viele Schöngeser gibt wie Sie, die vom Staat leben und die zumindest bis anhin noch relativ wenig für die Gesellschaft getan haben. Ja, das ist das Thema, Herr Schweizer (*Thomas Schweizer*), genau, das ist das Thema. Aber bei der Verbotsparterie und bei der Staatsangestelltenparterie ist das etwas Anderes. Da geht man davon aus, dass wir Steuerzahler für euch bezahlen. Das muss es nicht sein.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Amrein, kommen Sie zum Thema und hören Sie mit diesen Kränkungen auf.

Regierungsrätin Silva Steiner: Ich stelle fest, dass auch meine Generation sich durch Praktika gekrüppelt hat. Das ist nicht unbedingt begrüssenswert, aber eigentlich auch eine Frage, wie man eben auf eine gute

Art seinen beruflichen Nachwuchs ausbildet. Da sind wir nämlich alle der gleichen Meinung, das soll auf eine gute Art passieren, sodass eben alle von einem Praktikum profitieren können.

Ich danke Herrn Bischof für seine Darlegung der Zuständigkeiten in diesem Bereich. Ich bin froh, dass ich nicht für das auch noch zuständig bin. Ich bin ja offenbar auch schon verantwortlich für die Steigerung der Geburtenrate und für ganz viele andere Dinge, die auf dieser Welt passieren. Aber, ich erlaube mir einfach den Hinweis darauf, dass das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung die Ausbildungs- beziehungsweise bei Berufspraktika im Rahmen von Bildungsmaßnahmen, im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen vorsieht. Ausschliessliche Zielsetzung dieser Praktika ist die Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Angestrebt werden die Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit und damit die Förderung der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Praktika werden nur dann bewilligt, wenn die im Gesetz und in der dazugehörenden Weisung des Staatssekretariats für Wirtschaft geregelten Voraussetzungen erfüllt werden. Im Kanton Zürich werden daher solche Angebote als auch das Vorliegen der Voraussetzungen eingehend geprüft.

Die tripartite Kommission, ich komme nun halt auch noch auf dies zu sprechen, des Kantons Zürich, die TPK, ist für die Arbeitsmarktbeobachtung in den nicht regulierten Branchen zuständig, in denen keine Mindestlöhne, sondern sogenannte Orts-, Berufs- und branchenübliche Löhne gelten. In Branchen mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag sind für den Vollzug die zuständigen paritätischen Berufskommissionen und damit die Sozialpartner zuständig. Die TPK überprüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Praktikumsverhältnisse, also nicht die Bildungsdirektion. Die Kontrollstelle «Arbeitsmarkt», die im Auftrag der TPK handelt, führt vor Ort Kontrollen von Arbeitsverhältnissen durch; dazu gehören auch die Praktikumsverhältnisse.

Wie in der Stellungnahme zum Postulat KR-NR. 269/2018 betreffend «Berufliche Grundbildung vor Praktika» ausgeführt wurde, hat die TPK für den Kanton Zürich bezüglich Praktikumsverhältnisse folgende Rahmenbedingungen festgelegt: Die Dauer der Praktika darf höchstens sechs bis zwölf Monate betragen; längerfristige Praktika müssen durch eine reguläre Anstellung ersetzt werden. Zudem muss ein Ausbildungscharakter vorliegen, der mittels geeigneter Unterlagen, beispielsweise Ausbildungsplänen, zu belegen ist. Als üblicher Lohn bei einer Vier-

zigstundenwoche, Basis zwölf Monatslöhne, ist von Beginn weg – unabhängig von Alter oder Ausbildung – ein Lohn von Franken 2000 geschuldet. Dieser Lohn der TPK gilt einzig dann, wenn in den entsprechenden Branchen keine Lohnempfehlungen oder Richtlinien der Sozialpartner oder Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände festgelegt worden sind. Mit dieser Feststellung hat die TPK eine bestehende Lücke geschlossen. Dadurch kann dem Lohndumping wirksam begegnet werden.

Neben den bereits erwähnten Massnahmen setzt sich die Bildungsdirektion in ihrem Zuständigkeitsbereich gerne national in den Gremien der erwähnten Berufsbildungsämterkonferenz und bei den kantonalen Organisationen der Arbeitswelt für die Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest im Berufsfeld «Betreuungseinrichtungen» ein. Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 407/2018 ausgeführt, wäre dies für die Betriebe eine taugliche Alternative zu Praktikantinnen und Praktikanten und für Lernende ein erster eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss mit Anschluss an weitere Ausbildungen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist damit erledigt.

14. Verschiedenes

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung der Grünliberalen zum Thema «Lehrermangel»
Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Was haben eine Influencerin, ein Barkeeper, ein Velokurier und eine Lehrerin gemeinsam? Ganz einfach: Für die Ausübung dieser Berufe braucht es keine Ausbildung, keine Diplome. Die Bildungsdirektion hat vor ein paar Tagen auf den Lehrperson-Mangel reagiert und beschlossen, dass dieser Beruf, befristet nun auf ein Jahr, allen offensteht – ohne Diplome und ohne entsprechende Ausbildung. Eigentlich keine so schlechte Idee. Einerseits findet man so hoffentlich einige dringend benötigte, geeignete Personen,

welche unseren Kindern das ABC beibringen oder wie man Terme ausmultipliziert und faktorisiert. Andererseits hofft man so, die neuen Lehrer, denen es nach einem Jahr nicht abgelöscht hat, zu einer Ausbildung an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) zu bewegen.

Aber mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heissen Stein ist diese verzweifelte Massnahme nicht. Was ist denn in einem Jahr? Glauben Sie, die Situation wird sich im Frühjahr 2023 entspannter präsentieren? Oder wollen wir nun einfach jedes Jahr den Markt mit unausgebildeten Lehrkräften fluten? Die Politik muss langfristig denken. Der Beruf der Lehrerin, des Lehrers, muss nachhaltig attraktiv gemacht werden. Wir müssen eine längere Verweildauer im Beruf erreichen und den prozentualen Anstellungsgrad erhöhen.

Wo soll man nun ansetzen? Was macht denn den Beruf attraktiv? Hier gebe ich Ihnen zuerst einmal eine persönliche Antwort. Ich bin gerne Klassenlehrer. Ich will mit meiner Sekundarklasse während der drei Jahre in der Oberstufe arbeiten und etwas erreichen. Also muss die Politik die Funktion der Klassenlehrer stärken, diesen Lehrpersonen genügend Ressourcenzeit geben. Auch die Ausbildung sollte angepasst werden, damit mit einem Abschluss an der PHZH mindestens auf der Primarstufe möglichst alle Fächer unterrichtet werden können. Man darf und soll durchaus von den Lehrpersonen etwas erwarten, muss ihnen aber auch etwas geben.

AKV – Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung – müssen auch im Lehrerberuf stimmen, denn eben, ich unterrichte gerne. Auch hier könnte man ansetzen: Weg von der Beamtung. Damit meine ich die Entlastung der Lehrpersonen von administrativem Krimkrams: Umfragen, Sitzungen, Formulkrieg, umfangreiche Evaluationsarbeiten, Supportgruppen, pädagogische Leitbilder, konzeptuelle Arbeiten et cetera binden oft zu viel Ressourcen. Der Schule wird immer mehr aufgebürdet: Interne Teamkommunikation mit einem Heer von Lehrpersonen, die an der gleichen Klasse oder im gleichen Jahrgangsteam unterrichten, umfassende Elternkommunikation, Elternarbeit oder neue Fächer bringen eine Mehrbelastung. Und schliesslich ist unsere Gesellschaft gefordert, dazu beizutragen, das Image des Lehrerberufs zu heben. Wenn wir die besten Lehrerinnen und Lehrer für unsere Kinder wollen, müssen wir dieser Berufsgruppe auch etwas bieten. Lassen wir sie in Ruhe arbeiten und vertrauen wir unseren Lehrkräften. Der Beruf des Lehrers muss gestärkt werden. Und, unter diesem Aspekt betrachtet, ist der jüngste Entscheid der Bildungsdirektion doch höchst fragwürdig, nämlich, nun unausgebildete Lehrpersonen einzusetzen.

Lehrer oder Lehrerin wird man, weil man gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ihnen Wissen vermitteln will, weil man sie unterstützen will, ihre Talente zu finden, weil man sie gezielt fördern will. Schaffen wir also dazu günstige Rahmenbedingungen. Lehrpersonen sollen sich auf die Arbeit im Schulzimmer fokussieren können; eine nachhaltige Politik steckt ihre Ressourcen in die Klasse, in die Klassenlehrperson.

Fraktionserklärung der Grünen zum Thema «Die unhaltbaren Zustände im Lilienberg dulden keinen weiteren Aufschub.»

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Medien haben über die unhaltbaren Zustände im Jugend-Asylheim «Lilienberg» bei Affoltern am Albis geschrieben. Wenn wir in den Berichten von der Verlassenheit, der Verwahrlosung der Jugendlichen in diesem Heim lesen, dann stellt sich unweigerlich die Frage: Wie in aller Welt kommt die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich auf die Idee, dass Flüchtlingskinder weniger Betreuung und weniger Ressourcen benötigen als Jugendliche in andere Heimen? Wir fragen den Herrn Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*): Weshalb werden unbegleitete Flüchtlinge anders behandelt, indem man sie einer Betreuungssituation aussetzt, die von Einsamkeit, Angst, Alkohol und Streitereien, Hoffnungslosigkeit und suicidalen Gedanken geprägt ist? Brauchen minderjährige Asylsuchende weniger Betreuung und Zuwendung als andere Jugendliche?

Im «Lilienberg» leben 90 Jugendliche auf engstem Raum, in kleinen Zweier-, Dreier- und Viererzimmern. Es gibt weder Gruppenräume noch gibt es Privatsphäre. Und, seit das Haus voll belegt ist, zeigt sich, dass die Betreuung viel zu knapp ist: Es arbeiten halb so viele Betreuungspersonen, wie in anderen Jugendheimen erforderlich sind. Dabei brauchen gerade minderjährige Geflüchtete besonderen Schutz und besondere Aufmerksamkeit. Sie sind durch ihre Situation im Heimatland, die Flucht und durch die Trennung von ihren Familien oft traumatisiert. Deshalb verlangen wir von der Sicherheitsdirektion, dass sie ihre Verantwortung endlich wahrnimmt und im «Lilienberg» unverzüglich die gleichen Standards einführt, wie sie in den anderen Jugendheimen im Kanton Zürich gelten. Wir können nicht zulassen, dass das Wohl dieser 90 Jugendlichen derart stark gefährdet wird.

Wir verlangen von der Sicherheitsdirektion weiter, dass sie die Entschädigung für die Betreuung und Unterbringung von geflüchteten Minderjährigen unverzüglich so erhöht, dass die Jugendlichen eine angemessene und qualifizierte Unterstützung bekommen. Dafür müssen sowohl

die Belegung im «Lilienberg» halbiert als auch zusätzliche kleinräumige Strukturen geschaffen werden, die eine individuelle Betreuung ermöglichen.

Wir, die Fraktionen der Grünen, der AL und der SP, erachten es als hochproblematisch, dass für die Betreuung von geflüchteten Minderjährigen ein Submissionsverfahren nach dem Bieter-Prinzip durchgeführt worden ist. Statt sich gegenseitig zu unterbieten, sollten die möglichen Leistungserbringer in erster Linie darlegen, in welcher Qualität sie diese sensiblen Aufgaben erfüllen wollen und können.

Die Sicherheitsdirektion hat über die Medien verlauten lassen, dass sie sich der Situation bewusst sei und eine ausserordentliche Betriebsprüfung durch externe Fachexperten vornehmen lasse. Geschätzter Herr Regierungsrat, Sicherheitsdirektor Mario Fehr: Die Mängel sind bekannt. Wozu wollen Sie überprüfen, was man schon lange weiss? Die Jugendlichen im «Lilienberg» müssen jetzt und nicht irgendwann die richtige Betreuung bekommen. Wir appellieren darum an den Sicherheitsdirektor: Nehmen Sie sich den dringenden Problemen in Ihrer Direktion an und handeln Sie jetzt!

Fraktionserklärung der SVP, FDP, GLP und der Mitte zum Thema «Der Wahlkampf hat begonnen oder die Justizdirektion auf Abwegen.»

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): «Tue Gutes und rede darüber» ist ein Titel eines Buches, das vor sechzig Jahren das erste Mal erschienen ist. Der alte Wahlspruch ist noch immer weit verbreitet, ganz gleich, ob es um die Themen Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit oder Selbstvermarktung geht. Das hat sich vermutlich auch die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) gedacht, als sie das Programm des Anlasses «Politische Teilhabe, Beruf und Privatleben balancieren» am 30. Juni dieses Jahres im «Kaufleuten» genehmigt hat, offiziell begrüsst und verabschiedet die Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung (*Helena Trachsel*) den Anlass. Nach den Studienpräsentationen und einer Podiumsdiskussion folgt der Abschluss mit der Regierungsratskandidatin und SP-Co-Präsidentin (*Nationalrätin Priska Seiler Graf*), bevor ein Apéro riche serviert wird.

Geschätzte Frau Justizdirektorin, ohne böse Unterstellungen: Gut gemeint, ist nicht unbedingt gut gemacht. Mit allem Verständnis, dass man sich und seine Partei ins positive Licht und selbstvermarkten möchte, das übertrifft das Akzeptierbare eines Mitgliedes einer Kollegialbehörde. Dass auf dem Einladungsflyer bei der Regierungsratskandidatin ein Partei-Logo abgebildet ist, macht den Kaktus noch perfekt.

Das geht so nicht! Mit Verlaub, etwas mehr Sensibilität hätten wir auch von Ihnen erwartet. Der Wahlkampf hat definitiv begonnen. Geschätzte Frau Justizdirektorin, machen sie diesen aber privat – zusammen mit ihrer Partei – und nicht mit öffentlichen Geldern.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Soziale Prävention statt Sozialhilfe**

Motion *Andras Daurù (SP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Nicole Wyss (AL, Zürich):*

– **Anpassung der Mindeststandards für die Betreuung in MNA-Zentren an die Kinder- und Jugendheimverordnung**

Dringliches Postulat *Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)*

– **Unabhängige Prüfung der Situation in den Rückkehrzentren des Kantons Zürich**

Interpellation *Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)*

– **Mehrjährige Leistungsaufträge für Universität und Fachhochschulen**

Anfrage *Beat Habegger (FDP, Zürich), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil)*

– **Abstimmungsschablone für Sehbehinderte auch im Kanton Zürich**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*

– **Betreuung älter Menschen, die noch in den eigenen vier Wänden leben**

Anfrage *Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Nicole Wyss (AL, Zürich)*

– **Umsetzung der Leistungsgruppen GEBS und GEBH in den Zürcher Spitälern**

Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich), Judith Stofer (AL, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Bülach)*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 13. Juni 2022

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
4. Juli 2022.